

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

Inhalt:

Vorbemerkungen

1. Wesentliche Ziele / Allgemeine Hinweise

- 1.1 Wesentliche Ziele
- 1.2 Allgemeine Hinweise

2. Outputorientierte Darstellung des Haushaltes

- 2.1 Produktplan
- 2.2 Produktbeschreibungen
- 2.3 FINANZfairTEILUNG / Gender Budgeting/

3. Haushaltssatzung 2020

- 3.1 Festsetzung des Haushaltsplans
- 3.2 Kreditermächtigung
- 3.3 Verpflichtungsermächtigungen
- 3.4 Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage
- 3.5 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
- 3.6 Hebesätze
- 3.7 Sonstiges

4. Finanzsituation der Stadt Münster 2020

- 4.1 Ergebnisplan
- 4.2 Haushaltsausgleich
- 4.3 Finanzplan
 - 4.3.1 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - 4.3.2 Verschuldung
 - 4.3.3 Hinweise zu sonstigen haushaltswirtschaftlichen Entwicklungen

5. Erläuterung der wesentlichen Eckwerte des Haushaltsplans 2020

5.1 Ergebnisplan

5.1.1 Gesamtübersicht

5.1.2 Steuern und ähnliche Abgaben

5.1.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

5.1.4 Sonstige Transfererträge

5.1.5 Leistungsentgelte

5.1.5.1 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

5.1.5.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

5.1.6 Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge

5.1.6.1 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

5.1.6.2 Sonstige ordentliche Erträge

5.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

5.1.8 Personal- und Versorgungsaufwendungen

5.1.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

5.1.10 Bilanzielle Abschreibungen

5.1.11 Transferaufwendungen

5.1.12 Sonstige ordentliche Aufwendungen

5.1.13 Finanzergebnis

5.2 Finanzplan

5.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

5.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

5.2.3 Ergebnis Finanzierungstätigkeit

6. Abschließende Bemerkungen

Vorbemerkungen

Die rechtlichen Rahmenregelungen für die Aufstellung und Darstellung des Haushaltsplanes 2020 wurden durch

- das 2. NKF-Änderungsgesetz vom 18.12.2018 (in Kraft getreten am 01.01.2019)
- die aufgrund Artikel 1 des 2. NKF-Änderungsgesetz erfolgten Änderungen der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vom 18.12.2018 (in Kraft getreten am 01.01.2019)
- die aufgrund § 133 GO NRW am 01.01.2019 in Kraft getretene Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW –KomHVO-) als Ersatz für die zeitgleich außer Kraft gesetzte Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW -GemHVO-)

gegenüber dem Vorjahr verändert.

Die entsprechenden Bestimmungen und Vorgaben einschließlich der zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorberichts vom Land vorgegebenen Muster für die Darstellung wurden -soweit relevant bzw. möglich- für diesen Haushaltsplanentwurf berücksichtigt. Bedarfsweise werden -nach abschließender Klärung durch das Land- für den endgültigen Haushaltsplan noch notwendige formale Veränderungen vorgenommen.

Ohne im Detail auf die verschiedenen rechtlichen Änderungen einzugehen sind als Ausfluss dieser Vorgaben im Vorbericht insbesondere auch Aspekte aus den Vorjahren (2018 vorläufiges Ergebnis und 2019) sowie verschiedene Ausblicke auf die Folgejahre enthalten, die hier in der Vergangenheit nicht aufgeführt waren. Gleichzeitig sind weitere Übersichten, die im Vorbericht enthaltene Hinweise ergänzen und auch in der Vergangenheit bereits im Haushaltsplan enthalten waren, aus Gründen der besseren Darstellung weiterhin an gewohnter Stelle (außerhalb des Vorberichts) berücksichtigt.

Hierbei handelt es sich um folgende Übersichten:

- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen
- Berichte zu Instandsetzungsmaßnahmen
- Haushaltsquerschnitt (neu gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO)

Formal in einigen Übersichten des Haushaltsplanes aufgeführt ist der sogenannte **globale Minderaufwand** als neues Instrument nach § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO). Hierbei handelt es sich um die Option, im Haushaltsplan -in der Zuordnung zu einer oder mehrerer Produktgruppen- eine globale Minderausgabe in Höhe von maximal 1 % der ordentlichen Aufwendungen auszuweisen. Hiervon wird allerdings kein Gebrauch gemacht.

Soweit im Folgenden auf das Jahresergebnis (RE/Ist) 2018 verwiesen wird, handelt es sich um das vorläufige Jahresergebnis, bei dem sich durchaus noch Veränderungen ergeben können.

Bei den nachfolgenden Übersichten, Hinweisen und Tabellen erfolgt im Wesentlichen die Darstellung in Mio. €. Dies hat mitunter zur Folge, dass sich entsprechende Rundungsdifferenzen ergeben.

Soweit im Einzelnen Hinweise „Betrag / je Einwohner“ gegeben werden, wird -unabhängig vom Bezugsjahr- einheitlich die Einwohnerzahl per 31.12.2018 (= 314.319 Einwohner) zugrunde gelegt.

1. / Wesentliche Ziele / Allgemeine Bemerkungen

1.1 Wesentliche Ziele

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Stadt Münster stellt für alle Beteiligten und somit auch für den Etat eine große Herausforderung dar. Hierbei gilt es, insbesondere

- auf den Bedarf für die „wachsende Stadt“ zu reagieren und die damit einhergehende Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur sicher zu stellen
- die ökologischen und ökonomischen Aspekte einer wirtschaftlichen Weiterentwicklung zu harmonisieren
- die verkehrstechnische Entwicklung -insbesondere auch unter Berücksichtigung des Fahrradverkehrs und des ÖPNV- kontinuierlich dem Bedarf anzupassen
- die Herausforderungen der Umwandlung der Konversionsflächen zu meistern
- die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen bzw. verantwortungsvoll weiter zu entwickeln
- die sich aus den Angeboten der Hochschulen -u.a. auch aus der aktuellen Entscheidung des Bundes zur Batterieforschung- ergebenden Chancen und Möglichkeiten aufzugreifen so dass Münster weiterhin eine lebens- und liebenswerte Stadt bleibt.

1.2 Allgemeine Hinweise

Im neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen wird als Jahresergebnis bezeichnet. Das Jahresergebnis spiegelt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals der Kommune wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. An dem Jahresergebnis lässt sich somit ablesen, ob die Kommune im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nachhaltig wirtschaftet oder ob sie von der Substanz lebt. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Der Ergebnisplan vermittelt jedoch nicht nur einen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Entwicklung im Planungsjahr, sondern gibt durch die Darstellung der Rechnungsergebnisse des Vorjahres, der Ansätze des Vorjahres und der Positionen für die drei Folgejahre zugleich in komprimierter Form Auskunft über die mittelfristige haushaltswirtschaftliche Entwicklung.

Auch die haushaltswirtschaftlichen Effekte von Investitionen werden im Ergebnisplan aufgezeigt. Investitionen unterliegen in der Regel einem Werteverzehr, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens hervorgerufen wird. Dieser Ressourcenverbrauch wird als Abschreibungen ausgewiesen. Diese wirken sich belastend auf das Jahresergebnis aus und erschweren den Haushaltsausgleich.

2. Outputorientierte Darstellung des Haushaltes

Der Haushalt der Stadt Münster ist produktorientiert gegliedert und unterteilt sich in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte. Die Teilpläne werden nach Produktgruppen aufgestellt.

Der Produktplan eröffnet die Möglichkeit, nicht nur den Ressourcenverbrauch, sondern vielmehr die Ergebnisse des Verwaltungshandelns in den Mittelpunkt der kommunalen Steuerung zu stellen. Insofern gilt es, die Ergebnisse des Verwaltungshandelns so transparent wie möglich zu definieren und zu strukturieren. Auch diese Funktion erfüllt der vorliegende Produktplan.

Alle Produktgruppen und Produkte werden darüber hinaus nach einem einheitlichen Raster beschrieben und dargestellt. Hieraus ergibt sich eine vollständige und transparente Beschreibung des kommunalen Leistungsspektrums.

Wesentliche Inhalte der einzelnen Beschreibungen sind Ziele und Zielkennzahlen als Kernelemente kommunaler Steuerungsentscheidungen. Damit eine zielorientierte Steuerung in diesem Sinne funktionieren kann, müssen die einzelnen Ziele in ein schlüssiges Zielsystem eingebunden werden.

2.1 Produktplan

Der Produktplan der Stadt Münster unterteilt die gesetzlich vorgeschriebenen 17 Produktbereiche in Produktgruppen und Produkte.

Im aktuellen Haushalt wurden insgesamt

- 17 Produktbereiche
- 68 Produktgruppen
- 188 Produkte

dargestellt. Der vorliegende Produktplan ist nach heutigem Erkenntnisstand eine geeignete Grundlage für eine ergebnisorientierte kommunale Steuerung. Sie kann für eine Steuerung über Ziele und Zielkennzahlen genutzt werden und dabei selbstverständlich Veränderungen erfahren.

Eine ergebnisorientierte Steuerung kann vor allem dann effizient funktionieren, wenn der Produktplan nicht nur die Gliederungssystematik des städtischen Haushaltes darstellt. Dient der Produktplan auch als Ordnungsprinzip für die Bildung von Ausschüssen (Ausschussstruktur und -zuständigkeiten) und die Organisation der Verwaltung, kann sowohl die politische wie die verwaltungsseitige Steuerung weitaus leichter verbessert werden.

2.2 Produktbeschreibungen

Im Haushalt werden alle Produktgruppen und Produkte nach einem einheitlichen Raster vollständig beschrieben und dargestellt:

Muster

<i>Haushaltsplan 2020</i>	<i>Bezeichnung der Produktgruppe</i>			<i>Bezeichnung des Dezernats</i>		
<i>Bezeichnung des Ausschusses</i>	<i>Nr. der Produktgruppe</i>			<i>Bezeichnung des Amtes</i>		
Produkt: (Nr. und Bezeichnung)						
Beschreibung <i>Mit der textlichen Beschreibung soll der Inhalt der Produktgruppe bzw. des Produktes beschrieben werden. Damit wird teilweise auch die grundsätzliche Ausrichtung bzw. Zielsetzung formuliert.</i>						
Besonderheiten im Planjahr <i>Hier sind kurze Hinweise auf besondere Umstände, erwartete Ereignisse, Veränderungen usw. im Planjahr enthalten.</i>						
Ziele <i>Hier sind in der Regel 1 bis 4 Ziele genannt. Sie sind anzustrebende Zustände, Ergebnisse, Wirkungen usw., die durch kommunale Tätigkeiten realisiert werden sollen. Die Ziele können sich auf eine erwünschte Wirkung (Wirkungsziel), auf eine bestimmte Qualität der eigenen Leistungen (Qualitätsziel), die angestrebte Wirtschaftlichkeit des eigenen Handelns (Wirtschaftlichkeitsziel) oder im Einzelfall auch auf bestimmte Vorhaben (Maßnahmenziel) beziehen. Ziele haben in der ergebnisorientierten Steuerung eine zentrale Funktion.</i>						
	Ergebnis		Ansatz		Planung	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zielkennzahlen						
Leistungsdaten						

Weitere Hinweise:

Zielkennzahlen

Zu jedem formulierten Ziel ist in der Regel mindestens eine Zielkennzahl angeführt. Zielkennzahlen haben eine doppelte Funktion: Für die zukünftigen Jahre konkretisieren Zielkennzahlen das Ziel, für die vergangenen Jahre geben Zielkennzahlen Auskunft über den tatsächlichen Grad der Zielerreichung. Den mittelfristigen Werten liegen teilweise keine qualifizierten Prognosen zugrunde. Sie sind daher mitunter Fortschreibungen der Werte der Vorjahre.

Standardkennzahlen

In den Produktgruppenbeschreibungen (nicht aber in den einzelnen Produktbeschreibungen) werden durchgehend die gleichen Standardkennzahlen angegeben. Das „Teilergebn pro Einwohner/in“ und der „Aufwandsdeckungsgrad“ sollen helfen, das jeweilige Teilergebn (d.h. den Zuschussbedarf) im Verhältnis zum Output der Produktgruppe und im Verhältnis zu anderen Produktgruppen besser bewerten zu können.

Leistungsdaten

Leistungsdaten ergänzen die textliche Beschreibung um Zahlenangaben, die Auskunft über den Umfang und Struktur der eigenen Leistungen, der Zielgruppe oder des Arbeitsumfeldes geben. Leistungsdaten haben damit eine beschreibende Funktion. Sie sind keine Kennzahlen im eigentlichen Sinne.

Enthält eine Produktgruppe nur ein Produkt (z.B. Personal- und Schwerbehindertenvertretung), so ist im Haushalt auch nur die Produktgruppenbeschreibung angegeben, die gleichzeitig als Produktbeschreibung zu verstehen ist.

2.3 FINANZfairTEILUNG (Gender Budgeting)

Der vom Rat der Stadt Münster beschlossene Aktionsplan zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene enthält als Teilbereich die Einführung von FINANZfairTEILUNG in den städtischen Haushalt.

In der Stadt Münster ist vorgesehen, für die weitere Umsetzung einen zielgruppenorientierten Ansatz zu wählen. Dabei wird untersucht, welche Personengruppen zur Zielgruppe eines Angebots gehören, wie hoch der Grad der Bedarfsdeckung der jeweiligen Zielgruppe ist und ob die festgelegten Wirkungsziele erreicht werden. Die Zielgruppenanalyse ist eine qualitative Methode, bei der von vornherein neben dem Geschlecht weitere soziale Merkmale und unterschiedliche Lebenslagen berücksichtigt werden. Mit Blick auf eine zielgruppenspezifische Wirkung soll es nicht darum gehen, zwangsläufig immer mehr Geld in die Hand zu nehmen, sondern die verfügbaren Mittel gerechter zu verteilen.

Dementsprechend verwendet die Stadt Münster die Bezeichnung FINANZfairTEILUNG neben dem eher sperrigen und wenig aussagekräftigen Begriff „Gender Budgeting“. Dieser Name umfasst nicht nur die geschlechtsspezifischen Anliegen an eine ausgleichende Finanzpolitik, sondern formuliert geschickt die Vielfältigkeit von Bedürfnissen der Mädchen und Jungen, der Männer und Frauen, Familien und Singles, Seniorinnen und Senioren, Lesben und Schwulen, Migrantinnen und Migranten in Münster.

Die Verwaltung hat eine Handreichung erarbeitet, welche die aus den bisherigen Erfahrungen abgeleiteten Arbeitsschritte, Grundlageninformationen und Instrumente aufbereitet, um

die systematische Einbeziehung weiterer Produkte in den Prozess FINANZfairTEILUNG zu erleichtern.

3. Haushaltssatzung 2020

3.1 Festsetzung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.261.306.150 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.304.961.130 €
abzüglich globaler Minderaufwand von	0 €
somit auf	1.304.961.130 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.200.360.880 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.208.498.500 €
nachrichtlich globaler Minderaufwand (im Ergebnisplan) von	0 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	68.160.290 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	249.820.800 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	300.910.898 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	188.467.722 €

festgesetzt.

3.2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen der Stadt Münster erforderlich ist, wird auf 181.969.510 € (ohne Umschuldungen) festgesetzt.

3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 100.846.810 € festgesetzt.

3.4 Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 43.654.980 € festgesetzt.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan ist nicht erforderlich.

3.5 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen (Kassenkredite), wird auf 200.000.000 € festgesetzt.

3.6 Hebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 -unverändert gegenüber den Vorjahren- wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 255 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 510 v. H. |

- | | |
|----------------------------|-----------|
| 2. <u>Gewerbsteuer</u> auf | 460 v. H. |
|----------------------------|-----------|

3.7 Sonstiges

Die Haushaltssatzung enthält darüber hinaus Erläuterungen zum Stellenplan sowie Festlegungen bezüglich der Deckungsvermerke und der Übertragbarkeitsvermerke sowie im § 10 eine Einschränkung der Ausgabeermächtigung, soweit Zweckzuweisungen von Bund, Land oder anderen Gebietskörperschaften nicht oder nicht in der geplanten Höhe gewährt werden.

4. Finanzsituation der Stadt Münster 2020

4.1 Ergebnisplan

Die Finanzsituation der Stadt Münster hat sich im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenüber den letzten Jahren insoweit verändert, dass die defizitäre Planung in der Tendenz **erheblich ansteigt**. Sie wird weiterhin geprägt durch **steigende Einnahmen** -die im Wesentlichen auch in den vergangenen Jahren Ursache für **positive Jahresabschlüsse** waren- und **deutlich steigende Ausgaben**. Aufgrund der derzeit noch guten -sich allerdings inzwischen eintrübenden- konjunkturellen Entwicklung werden sich in der Gesamtsumme in etwa verstetigende Steuereinnahmen erwartet. Dies hängt einerseits mit der „wachsenden Stadt“ zusammen, ist aber andererseits mit dem Risiko der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verbunden.

Auf der Aufwandsseite sind ab dem Haushaltsjahr 2020 **keine Mittel** mehr für den Fonds Deutsche Einheit (FDE) veranschlagt, da zum Ende des Jahres 2019 dieser als Teil der Gewerbesteuerumlagen auslaufen wird. Dies führt zu einer jährlichen Haushaltsentlastung von ca. 20,0 Mio. €, bei der allerdings auf der Ertragsseite ab 2022 die zeitversetzt entfallenden Erstattungen aus der Abrechnung des Solidarbeitrags (15 Mio. €) gegenzurechnen sind. Dagegen ist bei einer Vielzahl der anderen Aufwandspositionen mit weiter steigenden Ansätzen zu rechnen. Die Ursachen werden später näher erläutert.

Im Ergebnis werden die positiven Einnahmeneffekte durch **stetig steigende Aufwendungen** -insbesondere im Bereich der **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** und bei den **Personal-aufwendungen**- mehr als aufgezehrt. Dies führt dazu, dass die Haushalte der nächsten Jahre weiterhin nennenswerte Defizite ausweisen.

Der Haushaltsplan 2020 schließt mit einem Defizit von 43,7 Mio. € ab. Auch in den Jahren der mittelfristigen Ergebnisplanung werden Defizite von 37,5 Mio. € (2021), 57,3 Mio. € (2022) und 54,9 Mio. € (2023) erwartet.

Diese Entwicklung macht deutlich, dass die Anstrengungen für eine Konsolidierung der Haushaltsplanung zwingend fortgeführt und abhängig von der Konjunktur intensiviert werden müssen.

Die erwarteten Defizite führen insgesamt zu einem Verbrauch des bilanziellen Eigenkapitals bis zum Jahr 2023 von insgesamt 193,4 Mio. €. **Bei einer annähernden Fortschreibung des Defizits von 2023 auch im Folgejahr 2024 wäre die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes voraussichtlich unvermeidbar.**

Nachfolgend werden die Ansätze 2020 des Ergebnisplans orientiert an den einzelnen Produktgruppen dargestellt (weitere Übersicht siehe Haushaltsquerschnitt):

<u>Zuschussbedarf je Produktbereich im Jahr 2020 - konsumtiv</u>					
Nr.	Produktbereich	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Saldo / Einwohner/in
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	€
01	Innere Verwaltung	131,1	182,8	-51,7	-164,5
02	Sicherheit und Ordnung	35,8	85,4	-49,5	-157,6
03	Schulträgeraufgaben	4,2	87,6	-83,4	-265,4
04	Kultur und Wissenschaft	6,3	52,7	-46,3	-147,3
05	Soziale Leistungen	204,8	320,8	-116,0	-368,9
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	133,9	286,3	-152,3	-484,7
07	Gesundheitsdienste	1,1	13,2	-12,2	-38,7
08	Sportförderung	2,8	26,6	-23,8	-75,6
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	1,2	17,4	-16,1	-51,3
10	Bauen und Wohnen	4,0	11,0	-7,0	-22,3
11	Ver- und Entsorgung	72,9	44,2	28,7	91,4
12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	33,2	75,5	-42,3	-134,4
13	Natur- und Landschaftspflege	6,4	25,2	-18,9	-60,0
14	Umweltschutz	0,9	4,7	-3,8	-12,2
15	Wirtschaft und Tourismus	29,9	13,5	16,4	52,1
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	674,7	140,1	534,5	1.700,5
17	Stiftungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt		1.343,5	1.387,2	-43,7	-138,9

In der vorstehenden Übersicht sind die Erträge und die Aufwendungen sowie der sich daraus ergebende Saldo je Produktbereich dargestellt. Darüber hinaus wird dieses Saldo je Produktbereich auch in einem anteiligen Betrag je Einwohner/in dargestellt.

Es wird deutlich, welche Bereiche kaum eigene Erträge erzielen und daher besonders auf allgemeine Finanzmittel wie z.B. Steuereinnahmen angewiesen sind. Die Erträge und Aufwendungen enthalten auch die internen Leistungsbeziehungen. Dies betrifft u. a. die Belas-

tung der Produktbereiche mit der kalkulatorischen Miete, der als Gegenbuchung entsprechende Erträge im Produktbereich 01 (Produktgruppe Immobilienmanagement) gegenüberstehen und sich in der Gesamtbetrachtung des Haushalts ausgleichen. Insoweit weichen die Gesamtsummen von den sonstigen Zahlen des Ergebnisplans (siehe Ziffer 5.1.1) ab.

4.2 Haushaltsausgleich

Nach den Regeln des NKF ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (§ 75 Gemeindeordnung NRW -GO-). Er gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Ausgleichsrücklage wird voraussichtlich zum 31.12.2018 einen Bestand von ca. 128,4 Mio. € aufweisen. Das Defizit in 2020 von 43,7 Mio. € kann also durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Nach der derzeitigen Planung reicht die Ausgleichsrücklage ab dem Jahr 2022 nicht mehr zur Defizitabdeckung aus, so dass die allgemeine Rücklage in 2022 mit 13,2 Mio. € und in 2023 mit 54,6 Mio. € in Anspruch genommen werden muss. Die Entwicklung der beiden Rücklagen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Stand - Entwicklung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Mio. €									
Allgemeine Rücklage am 01.01.	671,8	668,8	670,0	667,4	668,7	667,7	666,7	665,7	664,7	650,4
Ausgleichsrücklage am 01.01.	41,6	66,1	53,9	69,8	79,2	128,4	125,3	81,6	44,1	0,0
(voraussichtliches bzw. geplantes) Jahresergebnis	24,4	-12,2	10,7	9,4	49,2	-3,1 *)	-43,7	-37,5	-57,3	-54,6
Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage gemäß § 44 KomHVO	-3,1	1,2	2,6	1,3	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
Zuführung/Entnahme Allgemeine Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-13,2	-54,6
Zuführung/Entnahme Ausgleichsrücklage	24,4	-12,2	10,7	9,4	49,2	-3,1	-43,7	-37,5	-44,1	0,0
Allgemeine Rücklage am 31.12.	668,8	670,0	672,6	668,7	667,7	666,7	665,7	664,7	650,4	594,8
Ausgleichsrücklage am 31.12.	66,1	53,9	64,6	79,2	128,4	125,3	81,6	44,1	0,0	0,0
Schwellenwert gemäß § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO (5,0%)	33,6	33,4	33,5	33,4	33,4	33,4	33,3	33,3	33,2	32,5
Puffer/Abstand bis zum Schwellenwert	33,6	33,4	33,5	33,4	33,4	33,4	33,3	33,3	20,0	-22,1
Schwellenwert										
Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-2,0%	-8,4%

*) Hier ist der Planansatz für das Jahr 2019 ausgewiesen. In den weiteren Darstellungen wird überwiegend der „fortgeschriebene“ Ansatz (d.h. der ursprüngliche Ansatz erhöht um die Ermächtigungsübertragungen) dargestellt, so dass die Zahlen voneinander abweichen.

Wenn die Ausgleichsrücklage aufgebraucht ist, ist die Höhe des Abbaus des weiteren Eigenkapitals (also der allgemeinen Rücklage) von großer Bedeutung für den Haushaltsausgleich. Der Gesetzgeber hat hier enge Grenzen gesetzt. So darf die Verringerung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren jeweils nicht mehr als 5 % betragen, andernfalls muss bereits für den anstehenden Haushaltsplan ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) erstellt und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden (§ 76 GO NRW). Darüber hinaus ist jede Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zum Aus-

gleich des Haushalts der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen (§ 75 Abs. 4 GO NRW). Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Da das Haushaltsdefizit 2020 durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann, besteht lediglich eine Anzeigepflicht gegenüber der Bezirksregierung Münster.

Allerdings kann das Defizit in 2022 bereits **nicht mehr** vollständig durch eine Entnahme der **Ausgleichsrücklage** gedeckt werden, so dass die **allgemeine Rücklage um 13,2 Mio. €** (entsprechend 2,0 %) reduziert werden muss. Im Jahr 2023 überschreitet die notwendige Entnahme der allgemeinen Rücklage von 54,6 Mio. € (entsprechend 8,4 %) bereits den relevanten Schwellenwert von 5,0 %, so dass mittelfristig zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der Haushaltssituation erforderlich sind. Die allgemeine Rücklage wird insgesamt im Planungszeitraum um 67,8 Mio. € (das entspricht knapp 10 % des derzeitigen Bestands) reduziert.

4.3 Finanzplan

4.3.1 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Finanzplan werden die voraussichtlichen Zahlungsströme der Haushaltsjahre 2020 bis 2023 abgebildet. In allen Jahren schließt der Finanzplan mit einem negativen Ergebnis ab.

Dies stellt sich in der Übersicht wie folgt dar:

Ein-/Auszahlungsarten	2020	2021	2022	2023	gesamt
	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.200.360.880	1.211.636.840	1.207.186.450	1.223.420.500	4.842.604.670
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.208.498.500	1.213.636.950	1.228.822.770	1.241.562.730	4.892.520.950
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.137.620	-2.000.110	-21.636.320	-18.142.230	-49.916.280

4.3.2 Verschuldung

Investitionskredite

Neben der Ermittlung des Finanzbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit wird im Finanzplan auch der voraussichtlich notwendige Kreditbedarf für Investitionen ausgewiesen. Für das Jahr 2020 werden zusätzliche Kredite von 181.969.510 Mio. € benötigt, für die Jahre 2021 bis 2023 sind insgesamt weitere 400,5 Mio. € vorgesehen.

Die Neuverschuldung aufgrund des **Kreditbedarfs für Investitionen** wird sich in Folge der geplanten Investitionsmaßnahmen voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Position	2019	2020	2021	2022	2023	Summe 2020 - 2023
	Mio. €					
Kredite -brutto-	178,0	182,0	171,6	143,1	85,8	582,5
Tilgung	45,5	56,1	64,4	70,1	73,9	264,4
Kredite -netto-	132,5	125,9	107,2	73,1	11,9	318,1

Wenngleich die Höhe der jeweiligen Investitionskredite in den einzelnen Jahren kontinuierlich abnimmt, werden insgesamt aufgrund des sehr großen Investitionsprogramms in den nächsten Jahren der Kreditbedarf und damit die Netto-Neuverschuldung (nach Abzug der ebenfalls steigenden Tilgungsleistungen) deutlich zunehmen. Aufgrund der stetig wachsenden Bevölkerungszahl wirkt sich hier besonders der weitere Ausbau der Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesbetreuung und Schulen aus. Weitere Erläuterungen werden später bei der Darstellung der Investitionstätigkeit gegeben.

Die Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Schuldenstand am Ende des Jahres	Verschuldung (netto)	
	in Mio. €	je Einwohner/in in €
2018	870,7	2.770
2019 lt. Plan	1.003,2	3.192
2020	1.129,1	3.592
2021	1.236,3	3.933
2022	1.309,4	4.166
2023	1.321,3	4.204

Hierdurch wird deutlich, dass spätestens in 2020 die Verschuldung den Betrag von 1 Milliarde € überschreitet und auch in den Folgejahren weiterhin erheblich steigen wird. Entsprechend steigt auch die rechnerische Belastung je Einwohner.

Liquiditätskredite

Wenn der Bestand an liquiden Mitteln verbraucht ist, muss der darüber hinausgehende Liquiditätsbedarf über so genannte Kassenkredite gedeckt werden. In der Finanzplanung ist vorgesehen, bis zum Jahr 2023 insgesamt ca. 235,6 Mio. € an Liquiditätskrediten aufzunehmen. Die Entwicklung hier ist allerdings auch abhängig vom tatsächlichen unterjährigem Bedarf.

Schuldenentwicklung (siehe auch Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten)

In der derzeitigen Haushaltsplanung sind umfangreiche kreditfinanzierte Investitionsmaßnahmen berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass in späteren Jahren der Investitionsbedarf zurückgehen wird, was die Belastungen des Haushalts verringert. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und damit verbundener Ertragssteigerungen (z.B. im Bereich der

Steuern) einerseits und der Weiterentwicklung der Universitäts- und Forschungsstadt Münster (Stichwort Batterieforschung) andererseits ergeben sich Chancen, mittelfristig Überschüsse zu generieren, die zum Schuldenabbau genutzt werden können.

4.3.3 Hinweise zu sonstigen haushaltswirtschaftlichen Entwicklungen

Entwicklung des städtischen Anlagevermögens

Aufgrund der umfangreichen Infrastrukturmaßnahmen erfolgt derzeit eine positive Entwicklung des städtischen Vermögens, da das Investitionsvolumen erheblich über dem Umfang der Abschreibungen liegt. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass durch die entsprechenden Maßnahmen der Abschreibungsumfang nach Fertigstellung entsprechend steigen wird.

Haushaltswirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen und Eigenbetriebe

Eine Darstellung der derzeitigen Entwicklung ist als „Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen“ (Anlage im Haushaltsplan) Hier sind derzeit -auch für die Folgejahre- keine nennenswerten neuen Belastungen erkennbar.

Risiken aus sonstigen Belastungen

Zum Konzern Stadt Münster gehören eine Vielzahl von Beteiligungen mit zum Teil erheblicher finanzieller und infrastruktureller Relevanz. Hier sind aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen unterschiedliche Gewährsträgerschaften (Verlustabdeckungen, Bürgschaften, Sicherheiten usw.) gegeben. Derzeit ist nicht davon auszugehen, dass sich hieraus nennenswerte unvorhergesehene Belastungen für den städtischen Haushalt ergeben. Da in den letzten Jahren hier auch keine neuen Verpflichtungen eingegangen worden sind und tendenziell bestehende abgebaut werden (siehe Anlage im Haushaltsplan „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten“), reduziert sich dieses Risiko voraussichtlich auch in den Folgejahren.

5. Erläuterung der wesentlichen Eckwerte des Haushaltsplans 2020

5.1 Ergebnisplan

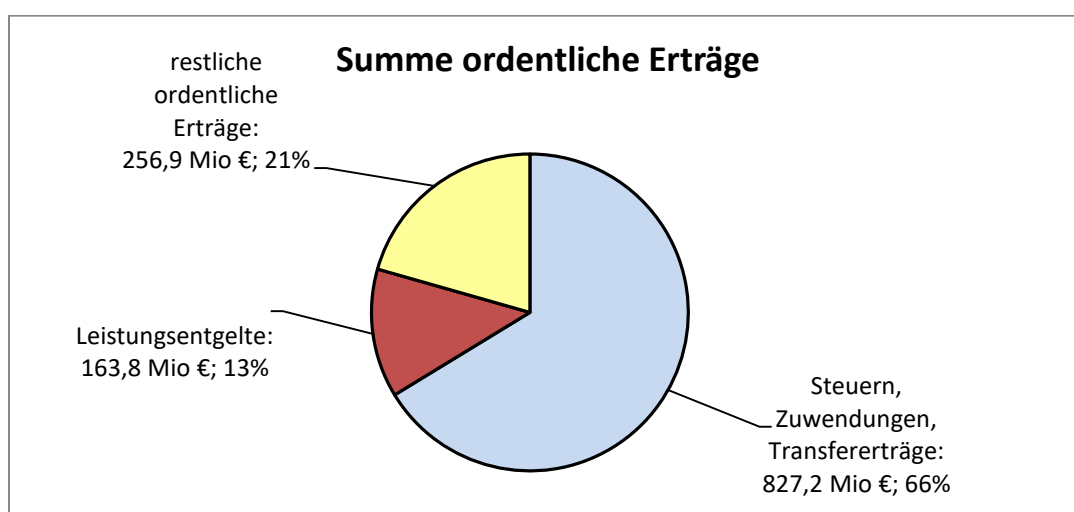
5.1.1 Gesamtübersicht

In der Gesamtübersicht stellt sich der Ergebnisplan wie folgt dar:

Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Vorl. Ist 2018	Fortgeschr. Ans. 2019	Ansatz 2020		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023	
		Mio €	Mio €	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
01-03	Steuern, Zuwendungen, Transfererträge	819,8	818,0	827,2	1,1%	830,9	0,5	817,0	-1,7	825,6	1,1
04-05	Leistungsentgelte	158,7	155,3	163,8	5,5%	166,0	1,3	168,7	1,6	170,1	0,8
06-09	restliche ordentliche Erträge	248,3	253,0	256,9	1,5%	262,3	2,1	268,7	2,5	274,7	2,2
10	Summe ordentliche Erträge	1.226,8	1.226,3	1.247,9	1,8%	1.259,2	0,9	1.254,5	-0,4	1.270,5	1,3
11-12	Personalaufwendungen	297,9	317,6	339,4	6,9%	346,9	2,2	356,1	2,7	364,9	2,5
14	Bilanzielle Abschreibungen	79,9	81,8	81,6	-0,3%	82,0	0,5	82,2	0,3	82,6	0,5
13,15-16	restliche ordentliche Aufwendungen	796,3	845,8	861,7	1,9%	858,1	-0,4	863,2	0,6	867,0	0,4
17	Summe ordentliche Aufwendungen	1.174,1	1.245,2	1.282,7	3,0%	1.287,0	0,3	1.301,5	1,1	1.314,5	1,0
21	Finanzergebnis	-3,7	-8,6	-8,9	3,7%	-9,7	8,9	-10,2	5,2	-10,9	6,7
26	Summe Jahresergebnis	49,2	-27,5	-43,7	58,7%	-37,5	-14,1	-57,3	52,7	-54,9	-4,1

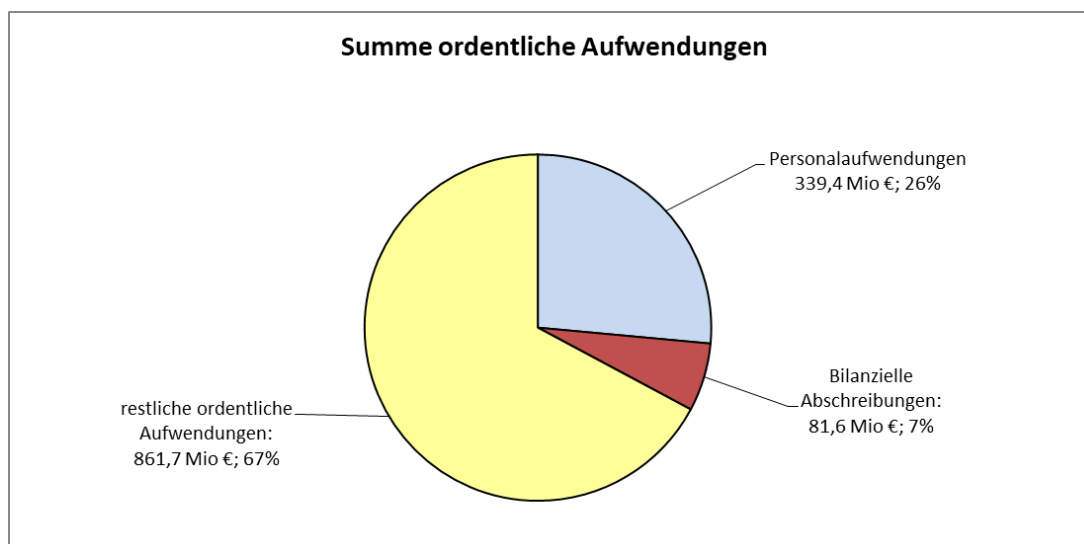
Somit weist der für den Haushaltsausgleich maßgebliche Ergebnisplan für das Jahr 2020 ein Defizit von 43,7 Mio. € aus.

Übersicht über die ordentlichen Erträge:



Auf der Ertragsseite bilden die Steuern, die Zuwendungen und die Transfererträge mit 827,2 Mio. € die größte Einnahmequelle, gefolgt von den Leistungsentgelten mit 163,8 Mio. €.

Übersicht über die ordentlichen Aufwendungen:

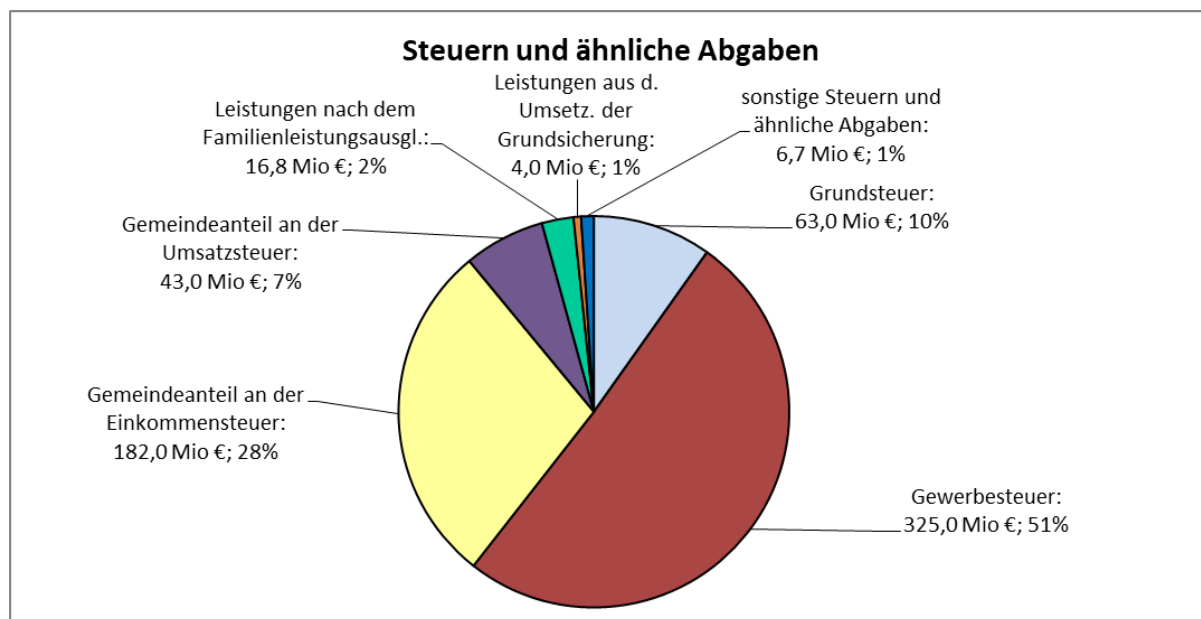


Auf der Aufwandsseite werden als größter Einzelposten die Personalaufwendungen (einschließlich der Versorgungsaufwendungen) mit 339,4 Mio. € ausgewiesen. Die bilanziellen Abschreibungen belasten die Aufwandsseite mit 81,6 Mio. €. Unter den restlichen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sind verschiedene Einzelpositionen zusammengefasst, die später näher erläutert werden.

Nachfolgend werden weitere Hinweise zu den einzelnen Positionen gegeben:

5.1.2 Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 01 Ergebnisplan)

Bezeichnung	Vorl. Ist 2018	Fortgeschr. Ans. 2019	Ansatz 2020		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023	
	Mio €	Mio €	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
Grundsteuer	62,6	61,5	63,0	2,4	63,5	0,8	64,0	0,8	64,5	0,8
Gewerbesteuer	343,9	320,0	325,0	1,6	310,0	-4,6	310,0	0,0	310,0	0,0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	168,6	174,0	182,0	4,6	192,0	5,5	200,0	4,2	210,0	5,0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	42,7	47,7	43,0	-9,9	44,0	2,3	45,0	2,3	46,0	2,2
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	16,0	16,6	16,8	1,2	17,0	1,2	17,2	1,2	17,4	1,2
Leistungen aus d. Umsatz. der Grundsicherung	4,4	3,9	4,0	2,6	4,0	0,0	4,0	0,0	4,0	0,0
sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	6,9	6,2	6,7	8,1	6,7	0,0	6,7	0,0	6,7	0,0
Steuern und ähnliche Abgaben	645,1	629,9	640,5	1,7	637,2	-0,5	646,9	1,5	658,6	1,8



Grundsteuer

Seit dem Haushaltsjahr 2015 beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer A 255 % und für die Grundsteuer B 510 %. Hierbei stellt die Grundsteuer B mit 62,6 Mio. den weitaus größten Anteil am gesamten Grundsteueraufkommen dar. Aufgrund der fortgesetzten Bautätigkeit in den kommenden Jahren wird mit einer leichten Erhöhung des Steueraufkommens bei der Grundsteuer B gerechnet. Hier sind jedoch die Risiken etwaiger -bisher nicht berücksichtigter- Auswirkungen aus der derzeit noch nicht beschlossenen Grundsteuerreform zu beachten.

Gewerbsteuer

Nach den Spitzenergebnissen von ca. 310,0 Mio. € im Jahr 2017 und ca. 343,9 Mio. € im Jahr 2018 ist aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu erwarten, dass sich spätestens ab dem Jahr 2020 die Entwicklung der Gewerbesteuererträge wieder eintrüben wird. Es wurden für das Haushaltsjahr 2020 daher 325,0 Mio. € und für die Folgejahre jeweils 310,0 Mio. € veranschlagt. Aufgrund des erheblichen Anteils der Gewerbsteuer an den Gesamterträgen (ca. 25 %) und der Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung ist hier eine erhebliche Schwankungsbreite gegeben, die bei Abweichungen eine nennenswerte Auswirkung auf die Gesamthaushaltssituation hat.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer

Die Höhe der Einkommen- und Umsatzsteuer ist maßgeblich abhängig von der konjunkturellen Entwicklung sowie von steuerpolitischen Entscheidungen. Es wird für 2020 mit insgesamt 225,0 Mio. € gerechnet. Insgesamt ergibt sich eine leicht steigende Entwicklung.

Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Hier ist der Gemeindeanteil an der Kompensationsleistung Familienleistungsausgleich ausgewiesen, den die Städte und Gemeinden seit 1996 als Ausgleich für die aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs resultierenden Steuermindereinnahmen erhalten. Es werden 16,8 Mio. € mit leicht steigender Tendenz in den Folgejahren erwartet.

Leistungen aus der Umsetzung der Grundsicherung

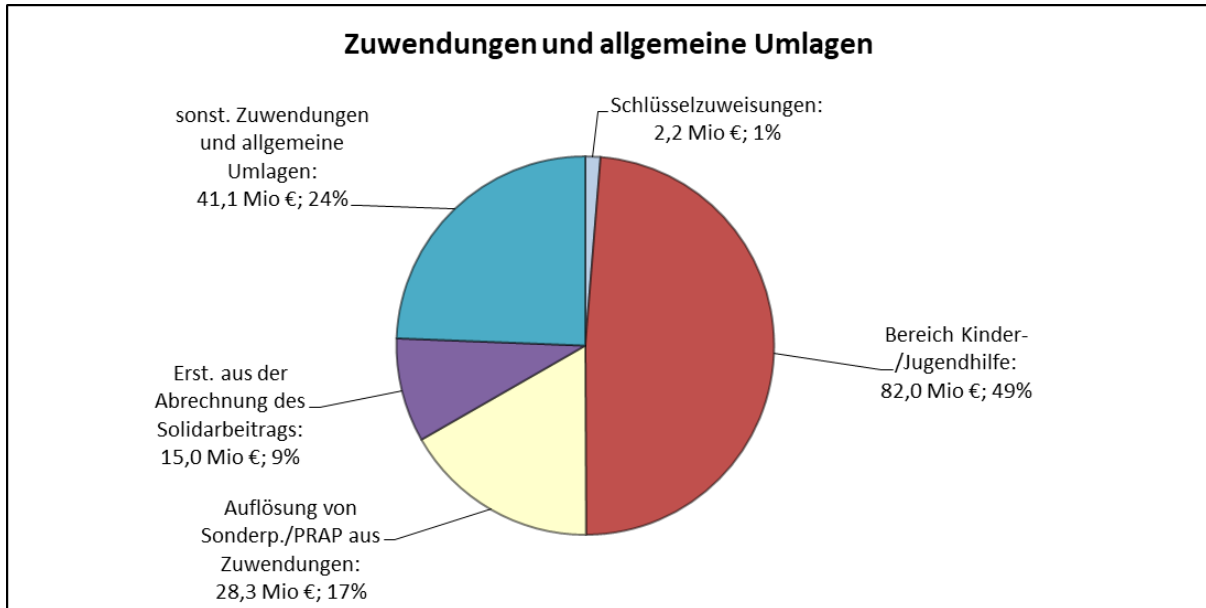
Bei dem Ansatz von 4,0 Mio. € handelt es sich um die Erstattung von Aufwendungen für die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende, konkret um die Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben, die auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt wird. Diese ist konstant kalkuliert.

Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben

Hierunter fallen insbesondere die Erträge aus der Vergnügungssteuer, der Hundesteuer, der Zweitwohnungssteuer und der Beherbergungssteuer. Diese bleiben in den Planungsjahren konstant.

5.1.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 02 Ergebnisplan)

Bezeichnung	Vorl. Ist 2018	Fortgeschr. Ans. 2019	Ansatz 2020		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023	
	Mio €	Mio €	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
Schlüsselzuweisungen	25,4	21,2	2,2	-89,7	15,0	588,1	15,0	0,0	15,0	0,0
Bereich Kinder-,Jugend- und Familienhilfe	67,1	65,4	82,0	25,4	78,4	-4,4	80,7	2,9	82,3	2,0
Auflösung v.Sonderp./PRAP aus Zuwendungen	28,6	28,2	28,3	0,4	28,1	-0,8	27,9	-0,7	27,6	-1,2
Erst. aus der Abrechnung des Solidarbeitrags	14,8	23,3	15,0	-35,6	15,0	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0
sonst. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16,6	33,7	41,1	22,0	39,6	-3,6	29,0	-26,9	24,6	-15,2
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	152,4	171,9	168,6	-1,9	176,1	4,4	152,5	-13,4	149,4	-2,0



Schlüsselzuweisungen

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird maßgeblich beeinflusst von der Steuerkraft in Münster im Vergleich zu den anderen Kommunen im Land NRW. Nach den vorliegenden Berechnungen wird die Stadt Münster im Jahr 2020 Schlüsselzuweisungen von 2,2 Mio. € erhalten. Aufgrund der relativ starken Steuerkraft ist davon auszugehen, dass diese ab 2021 -soweit keine Abundanz entsteht- ebenfalls erheblich geringer als in 2018 und 2019 (jeweils über 20 Mio. €) ausfallen werden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Hier handelt es sich zum größten Teil um Landeszuweisungen (2020 = 82,0 Mio. €), wovon ca. 71,0 Mio. € auf den Bereich Kindertagesbetreuung und ca. 10,3 Mio. € auf den Bereich Kinder- und Jugendarbeit entfallen. Die Entwicklung im Planungszeitraum ab 2020 gegenüber den beiden Vorjahren (jeweils ca. 65 Mio. €) beruht primär den Änderungen des KiBiz (Kinderbildungsgesetz), die für die Jahre ab 2021 derzeit noch nicht genau prognostizierbar sind.

Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen/Passive Rechnungsabgrenzung aus Zuw.

Das städtische Anlagevermögen, wie z.B. Schulgebäude und Schuleinrichtungen, wurde und wird in vielen Fällen durch Zuwendungen des Bundes und des Landes entweder als Einzelmaßnahme oder als Pauschalförderung (Schul-, Sportpauschale) mitfinanziert. In der kommunalen Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan linear ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand linear durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind,

werden somit im Ergebnis zum Teil durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten kompensiert.

Erträge aus der Auflösung von in der Bilanz auszuweisenden passiven Rechnungsabgrenzungen (PRAP) ergeben sich z.B. bei der Zuordnung von Landeszuweisungen im Kita-Bereich zu Investitionsförderungen freier Träger. Diese Investitionsförderungen durch die Stadt werden in der Bilanz als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) ausgewiesen. Für 2020 sind insgesamt 28,3 Mio. € veranschlagt, wovon 27,1 Mio. € auf die Auflösung von Sonderposten entfallen.

Hier ergibt sich insgesamt eine leicht sinkende Tendenz.

Erstattung aus der Abrechnung des Solidarbeitrags

Nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetzes des Landes erfolgt eine Erstattung zu viel gezahlter Umlagemittel. Im Haushaltsplan ist für die Jahre 2020 und 2021 jeweils jährlich ein Betrag von 15,0 Mio. € veranschlagt. Ab 2022 entfällt diese Erstattung.

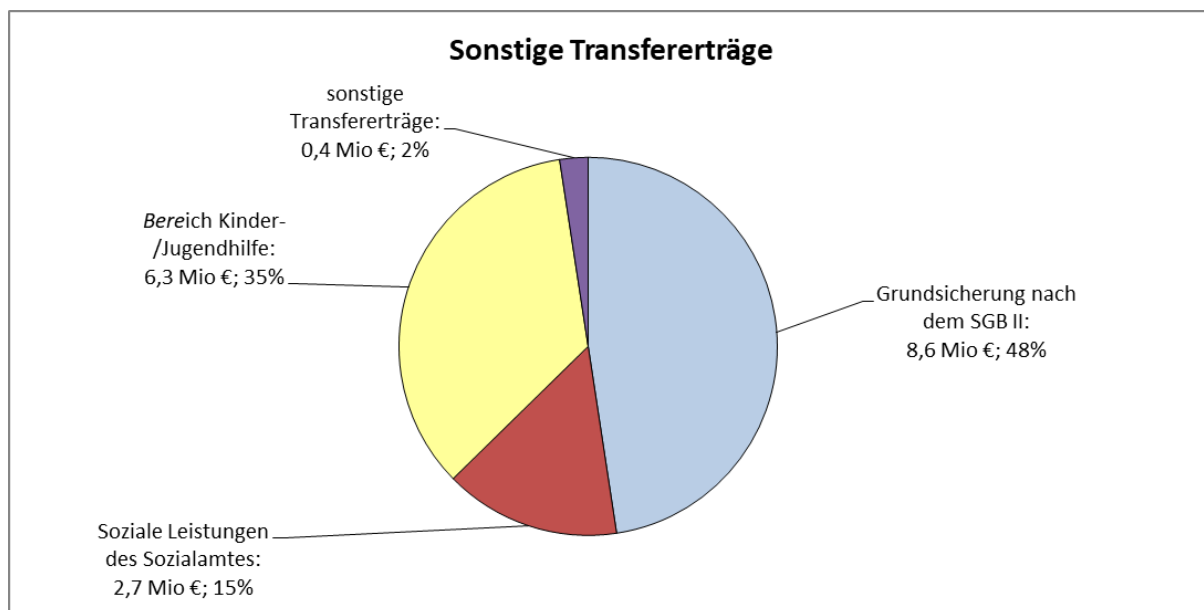
Sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Gesamtansatz von 41,1 Mio. € enthält eine Vielzahl von Einzelzuweisungen seitens des Landes. Von daher ergibt sich auch im Jahresvergleich eine erhebliche Schwankungsbreite, mit sinkender Tendenz, da es sich häufig um temporäre bzw. Projekt-/Maßnahmenbezogene Förderungen handelt.

Darüber hinaus enthält der Ansatz den Teil der unmittelbar ertragswirksam zu veranschlagenden Schul- und Bildungspauschale in Höhe von 10,0 Mio. € sowie einen Teil der Sportpauschale in Höhe von 0,5 Mio. € (siehe auch Ziffer 5.2.1).

5.1.3 Sonstige Transfererträge (Zeile 03 Ergebnisplan)

Bezeichnung	Vorl. Ist 2018	Fortgeschr. Ans. 2019	Ansatz 2020		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023	
	Mio €	Mio €	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
Grundsicherung nach dem SGB II	9,4	7,0	8,6	22,8	8,6	0,0	8,6	0,0	8,6	0,0
Soziale Leistungen des Sozialamtes	4,6	2,5	2,7	8,8	2,7	0,0	2,7	0,0	2,7	0,0
Bereich Kinder-/Jugendhilfe	7,9	6,3	6,3	0,1	6,3	0,0	6,3	0,0	6,3	0,0
sonstige Transfererträge	0,4	0,4	0,4	9,1	0,0	-99,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Transfererträge	22,3	16,2	18,1	11,5	17,6	-2,4	17,6	0,0	17,6	0,0

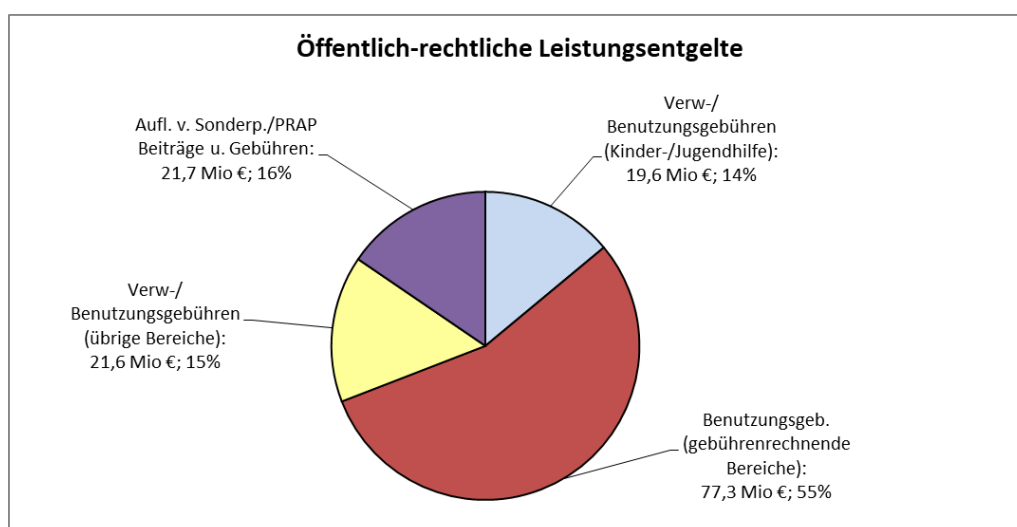


Hier handelt es sich um den Ersatz von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II in Höhe von 8,6 Mio. €, um die Erstattung sozialer Leistungen von 2,7 Mio. €, um den Ersatz von Aufwendungen im Rahmen der Kinder- Jugend- und Familienhilfe in Höhe von 6,3 Mio. € und um die seit dem Jahr 2017 bis einschließlich 2020 gewährte Schuldendiensthilfe des Landes im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ in Höhe von 0,4 Mio. € (sonstige Transfererträge). Insgesamt ergibt sich hier eine relativ konstante Entwicklung.

5.1.5 Leistungsentgelte

5.1.5.1 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 04 Ergebnisplan)

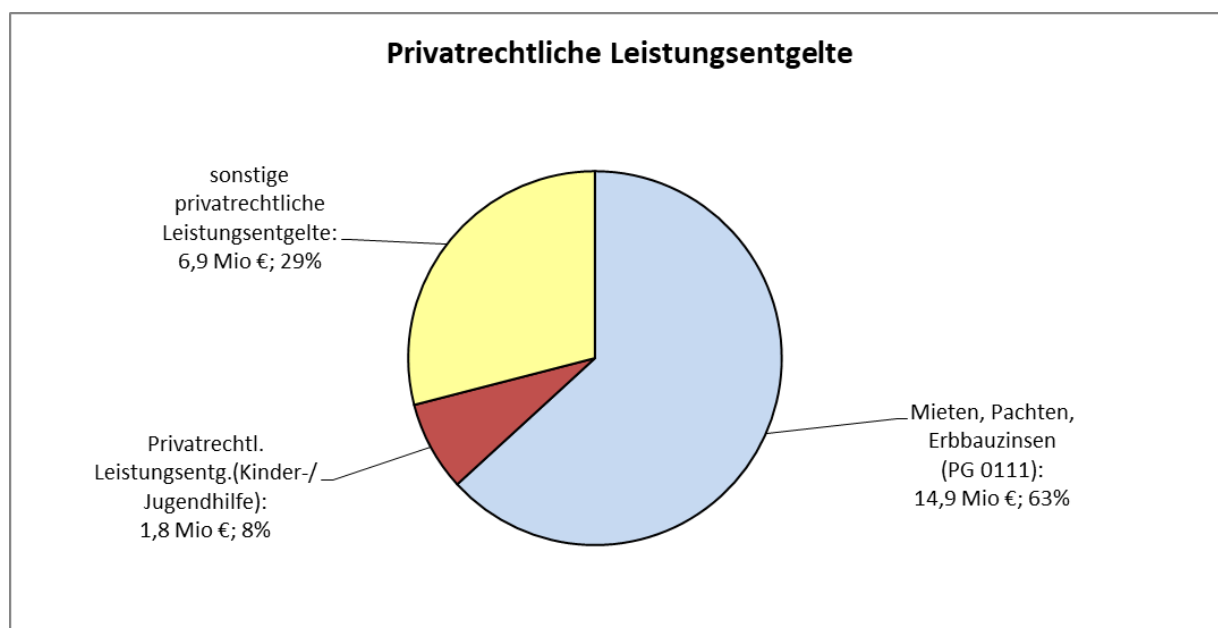
Bezeichnung	Vorl. Ist 2018	Fortgeschr. Ans. 2019	Ansatz 2020		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023	
	Mio €	Mio €	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
Verw-/Benutzungsgebühren (Kinder-/Jugendhilfe)	17,9	16,3	19,6	20,2	20,8	6,3	22,1	6,2	22,9	3,6
Benutzungsgeb. (gebührenrechnende Bereiche)	73,7	71,7	77,3	7,9	79,2	2,4	80,7	1,9	81,4	0,8
Verw-/Benutzungsgebühren (übrige Bereiche)	22,5	21,8	21,6	-1,0	21,6	-0,1	21,5	-0,1	21,5	-0,2
Aufl. v.Sonderp./PRAP Beiträge u. Gebühren	20,9	22,7	21,7	-4,4	20,7	-4,7	20,6	-0,4	20,5	-0,4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	135,1	132,5	140,2	5,8	142,3	1,5	145,0	1,9	146,3	0,9



Im Bereich Kinder/Jugendliche/Familien werden ca. 19,6 Mio. € an Benutzungsgebühren erwartet. Die Benutzungsgebühren für die sogenannten gebührenrechnenden Einrichtungen, die in der Regel eine volle Kostendeckung anstreben, werden voraussichtlich 77,3 Mio. € betragen. Berücksichtigt sind hier die Gebühren aus den Bereichen Abwasserbeseitigung, Gewässerunterhaltung, Rettungsdienst und Friedhofswesen. Die allgemeinen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der übrigen Bereiche betragen 21,6 Mio. €. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten/PRAP aus Beiträgen und Gebühren betragen 21,7 Mio. €. Die Aufnahme dieser Sonderposten in die Bilanz und ihre ertragswirksame Auflösung analog zur Abschreibung des jeweiligen Anlagevermögens entspricht dem bereits zuvor beschriebenen Verfahren der Sonderposten aus Zuwendungen. Insgesamt weisen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte eine jährlich leicht steigende Tendenz aus.

5.1.5.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 05 Ergebnisplan)

Bezeichnung	Vorl. Ist 2018	Fortgeschr. Ans. 2019	Ansatz 2020		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023	
	Mio €	Mio €	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (PG 0111)	14,7	14,3	14,9	4,3	15,0	0,2	15,1	0,7	15,1	0,0
Privatrechtl. Leistungsentg.(Kinder-/Jugendhilfe)	2,1	1,8	1,8	1,9	1,8	0,0	1,8	0,0	1,8	0,0
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6,9	6,7	6,9	2,3	6,9	1,3	6,9	-0,9	7,0	1,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	23,6	22,8	23,6	3,5	23,7	0,5	23,8	0,2	23,8	0,4

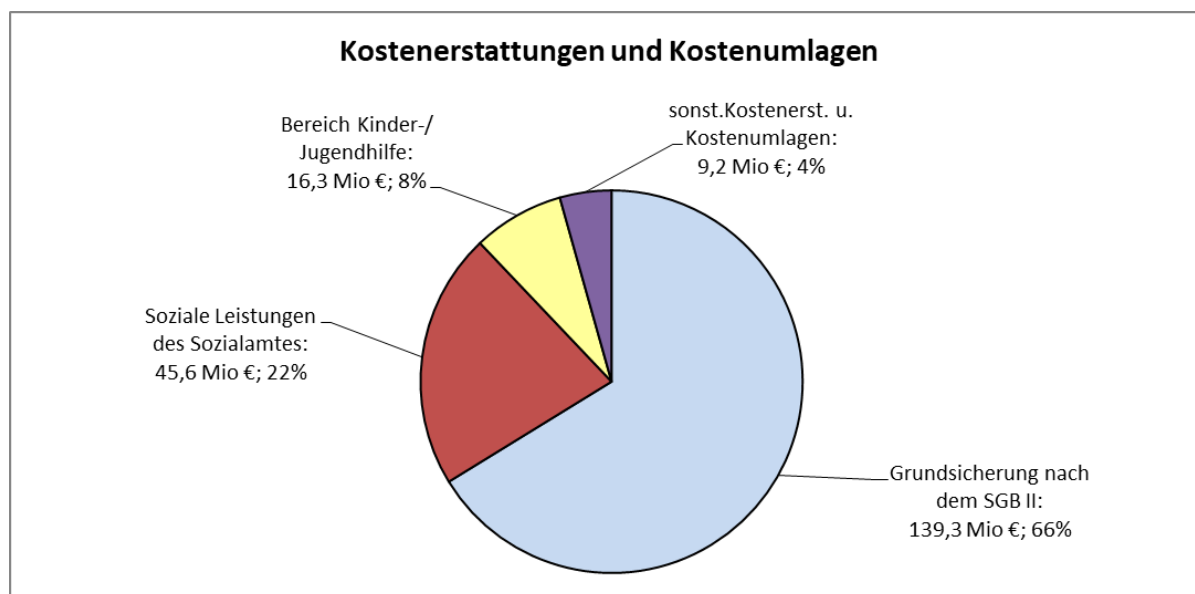


Neben den Erträgen aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen von 14,9 Mio. € und den 1,8 Mio. € im Bereich Kinder-/Jugend-/Familienhilfe sind im Haushaltsjahr 2020 an sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten 6,7 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen ca. 3,1 Mio. € auf Teilnehmerentgelte. Die Gesamtsumme der privatrechtlichen Leistungsentgelte stellt sich im Jahresvergleich relativ konstant dar.

5.1.6 Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge

5.1.6.1 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 06 Ergebnisplan)

Bezeichnung	Vorl. Ist 2018	Fortgeschr. Ans. 2019	Ansatz 2020		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023	
	Mio €	Mio €	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
Grundsicherung nach dem SGB II	129,0	140,4	139,3	-0,8	145,1	4,2	151,0	4,0	156,8	3,8
Soziale Leistungen des Sozialamtes	36,8	40,2	45,6	13,3	46,1	1,2	46,7	1,2	47,2	1,2
Bereich Kinder-/Jugendhilfe	18,4	17,8	16,3	-8,7	16,3	0,0	16,3	0,0	16,3	0,0
sonst.Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	10,6	8,7	9,2	5,7	9,0	-2,1	9,0	0,2	8,7	-4,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	194,8	207,0	210,3	1,6	216,5	2,9	222,9	3,0	228,9	2,7



Diese Position umfasst im Wesentlichen Kostenerstattungen des Bundes und des Landes. Die Stadt Münster hat ab dem 01.01.2012 die Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach dem SGB II in kommunale Trägerschaft übernommen.

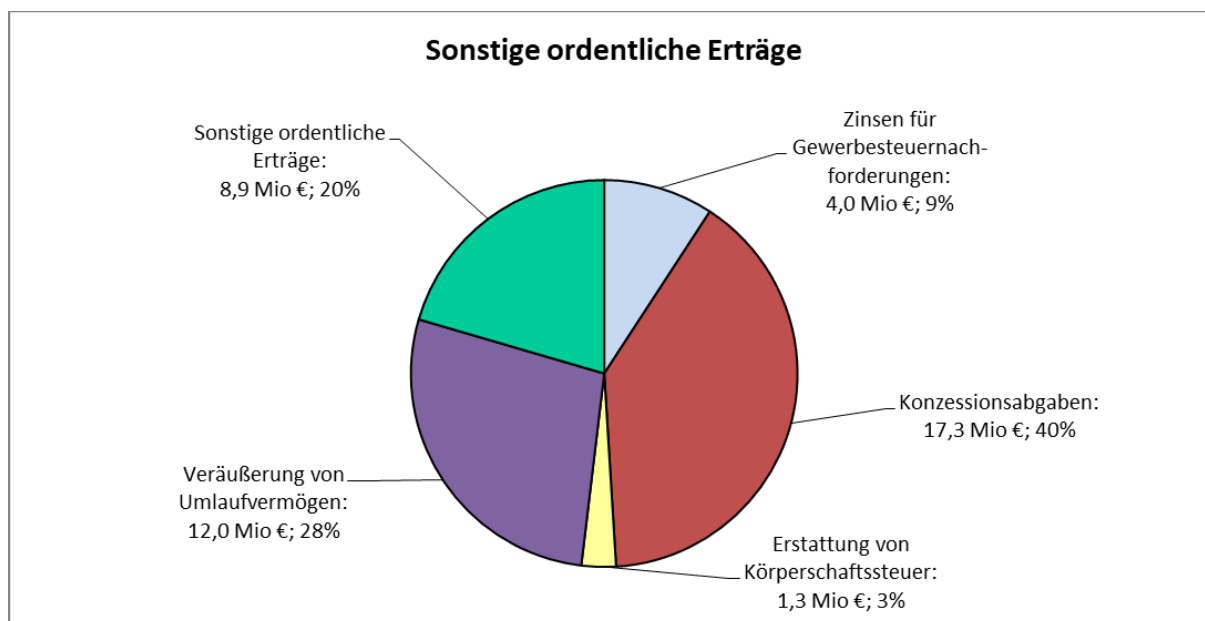
Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen für die Grundsicherung nach dem SGB II betragen insgesamt 139,3 Mio. €. Hiervon entfällt auf die Leistungsbeteiligung an den Unterkunftskosten nach dem SGB II ein Betrag von 26,0 Mio. €. Bei den weiteren 113,3 Mio. € handelt es sich um Erstattungen im Zusammenhang mit der Übernahme der SGB II – Leistungen in die kommunale Trägerschaft.

An Erstattungen für weitere Leistungen aus dem Sozialbereich wurden 45,6 Mio. € und für den Bereich der Jugend- und Familienhilfe 16,3 Mio. € veranschlagt. Der Restbetrag verteilt sich auf weitere unterschiedliche Produktbereiche des Haushalts.

Insgesamt ist hier mit leicht steigenden Beträgen im Jahresvergleich zu rechnen, denen allerdings auch entsprechend steigende Aufwendungen gegenüber stehen.

5.1.6.2 Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 07 Ergebnisplan)

Bezeichnung	Vorl. Ist 2018	Fortgeschr. Ans. 2019	Ansatz 2020		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023	
	Mio €	Mio €	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen	4,1	3,2	4,0	25,0	3,2	-20,0	3,2	0,0	3,2	0,0
Konzessionsabgaben	17,8	17,3	17,3	0,0	17,3	0,0	17,3	0,0	17,3	0,0
Erstattung von Körperschaftssteuer	1,9	1,3	1,3	-3,8	1,3	0,0	1,3	0,0	1,3	0,0
Veräußerung von Umlaufvermögen	9,8	12,0	12,0	0,0	12,0	0,0	12,0	0,0	12,0	0,0
Sonstige ordentliche Erträge	17,4	9,1	8,9	-2,2	8,9	-0,2	8,9	0,0	8,9	0,0
Sonstige ordentliche Erträge	51,0	42,8	43,5	1,5	42,6	-1,9	42,6	0,0	42,6	0,0



An Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen werden jährlich 4,0 Mio. € erwartet. Die Erträge aus den von den Stadtwerken Münster zu zahlenden Konzessionsabgaben belaufen sich auf 17,3 Mio. € und die im Zusammenhang mit der Ausschüttung der städtischen Gesellschaften einhergehende Erstattung von Körperschaftssteuer beträgt 1,3 Mio. €. An Erträgen aus der Veräußerung von Umlaufvermögen (in der Regel nicht zum Anlagevermögen gehörende Grundstücke und Gebäude) sind 12,0 Mio. € veranschlagt. Die sonstigen ordentlichen Erträge von 8,9 Mio. € enthalten ca. 5,3 Mio. € an Verwarnungs- und Bußgeldern. Im Wesentlichen sind diese Erträge konstant.

5.1.7 Aktivierte Eigenleistungen (Zeile 08 Ergebnisplan)

Bezeichnung	Vorl. Ist 2018	Fortgeschr. Ans. 2019	Ansatz 2020		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023	
	Mio €	Mio €	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
Aktivierte Eigenleistungen	2,5	3,2	3,1	-1,7	3,1	0,0	3,1	0,0	3,1	0,0

Die Stadt Münster setzt im Baubereich für investive Maßnahmen zum Teil eigenes Personal z.B. für Planungsleistungen ein. Bei diesen Leistungen handelt es sich um Herstellungskosten, die gemeinsam mit dem gesamten Vermögensgegenstand zu aktivieren, d.h. in die Bi-

lanz aufzunehmen und über die Nutzungsdauer abzuschreiben sind. Über die Ertragsposition „aktivierte Eigenleistungen“ wird im Ergebnisplan der Ausgleich für die aktivierungspflichtigen Personal- und Sachaufwendungen erreicht. Es wurden 3,1 Mio. € als aktivierungsfähige Eigenleistungen veranschlagt. In der Planung bleibt diese Position konstant.

5.1.8 Personal- und Versorgungsaufwendungen (Zeilen 11 und 12 Ergebnisplan)

Bezeichnung	Vorl. Ist 2018	Fortgeschr. Ans. 2019	Ansatz 2020		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023	
	Mio €	Mio €	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
Dienstaufwendungen etc.	241,0	272,8	293,4	7,5	300,8	2,5	309,4	2,9	317,1	2,5
Zuführung zu Rückst. für Beschäftigte	27,4	20,7	21,1	1,9	20,6	-2,4	20,6	0,0	21,0	1,9
Beiträge zur Unfallversicherung	1,0	1,1	1,2	7,0	1,2	1,9	1,2	0,0	1,2	0,0
Personalaufwendungen	269,4	294,6	315,7	7,1	322,6	2,2	331,1	2,6	339,3	2,5
Versorgungsaufwendungen	28,5	23,0	23,7	3,2	24,3	2,4	24,9	2,5	25,6	2,8
Personalaufwand insgesamt	297,9	317,6	339,4	6,9	346,9	2,2	356,0	2,6	364,9	2,5

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind in einem engen Zusammenhang zu sehen, so dass die Darstellung -trotz der Veranschlagung in unterschiedlichen Zeilen des Ergebnisplans- gebündelt erfolgt. Insgesamt steigt der Personalaufwand weiterhin deutlich an. Ursächlich hierfür sind auch die relativ hohen Tarifsteigerungen der letzten Jahre. Die wesentliche Erhöhung resultiert allerdings aus weiteren notwendigen Stellenvermehrungen und befristeten Personaleinsätzen. Dieser zusätzliche Bedarf ergibt sich aus Aufgabenzuwächsen, die zu einem großen Teil auf die wachsende Einwohnerzahl bzw. neue Schwerpunktsetzungen für die Verwaltung zurückzuführen sind. Der Ansatz der Personalaufwendungen für 2020 liegt ca. 21,1 Mio. € über dem Ansatz von 2019. In den Folgejahren steigen die Ansätze darüber hinaus um jährlich ca. 8 Mio. € und korrespondierend dazu auch die Versorgungsaufwendungen um jährlich ca. 0,6 Mio. €. Dies damit zu einer erheblichen dauerhaften Mehrbelastung des städtischen Haushalts.

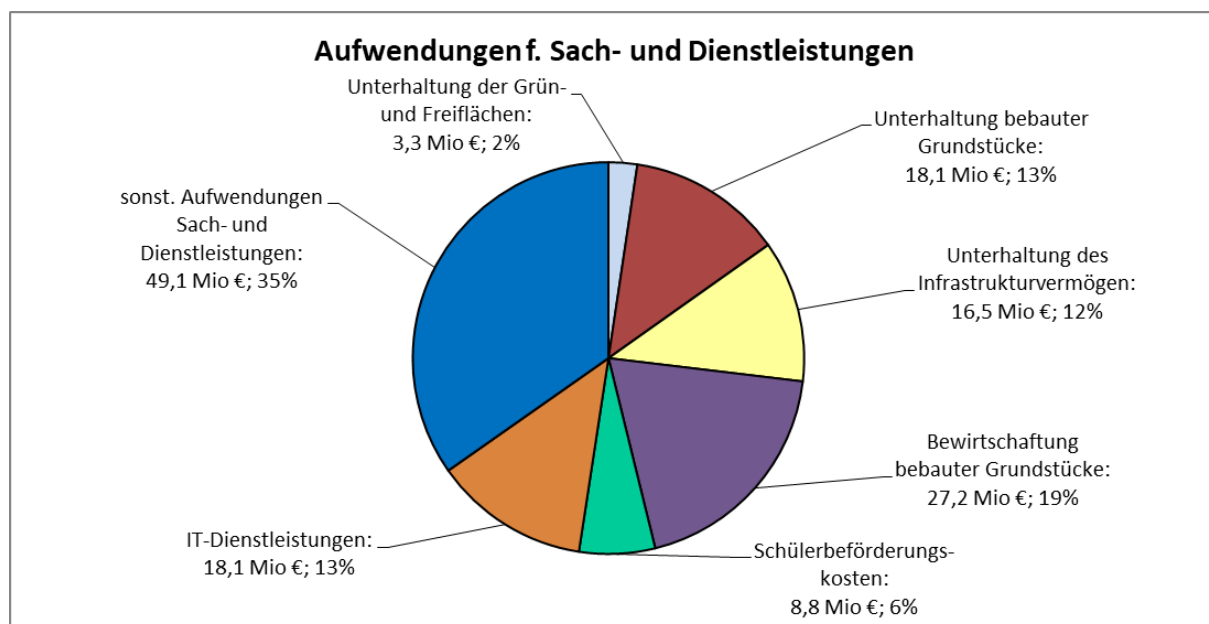
Die Personalausgaben haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt bzw. sind geplant:

Bezeichnung	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Personalaufwendungen	269,4	294,6	315,7	322,6	331,1	339,3
Versorgungsaufwendungen	28,5	23,0	23,7	24,3	24,9	25,6
Summe Personalausgaben	297,9	317,6	339,4	346,9	356,0	364,9
Entwicklung zum Vorjahr (€)	11,1	19,7	21,8	7,5	9,1	8,9
Entwicklung zum Vorjahr (%)	3,9%	6,6%	6,9%	2,2%	2,6%	2,5%
Ordentl. Aufwendungen ges.	1.174,0	1.245,2	1.282,7	1.287,0	1.301,5	1.314,5
davon Personalausgaben	25,4%	25,5%	26,5%	27,0%	27,4%	27,8%

Es wird deutlich, dass die insgesamt für das Personal erforderlichen Aufwendungen erheblich und kontinuierlich gestiegen sind. Vergleicht man das Rechnungsergebnis 2018 mit den Plandaten für 2023, so steigen die Personalausgaben in diesem Zeitraum um 67,0 Mio. € (22,5 %). Der für die Personalausgaben aufzubringende Anteil am Gesamtaufwand steigt ebenfalls kontinuierlich an.

5.1.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13 Ergebnisplan)

Bezeichnung	Vorl. Ist 2018	Fortgeschr. Ans. 2019	Ansatz 2020		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023	
	Mio €	Mio €	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
Unterhaltung der Grün- und Freiflächen	2,9	3,8	3,3	-12,1	3,4	0,6	3,4	1,5	3,4	0,0
Unterhaltung bebauter Grundstücke	18,0	26,2	18,1	-30,8	18,4	1,6	18,7	1,7	18,7	0,0
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	15,0	16,2	16,5	2,0	16,6	0,7	16,6	-0,2	16,8	1,3
Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	24,9	26,6	27,2	2,2	27,7	1,7	28,2	1,9	28,2	0,0
Schülerbeförderungskosten	8,0	8,6	8,8	2,8	9,0	1,2	9,1	2,0	9,3	2,2
IT-Dienstleistungen	13,4	16,9	18,1	7,3	18,7	3,1	19,4	3,5	20,3	5,1
sonst. Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	43,9	50,2	49,1	-2,3	49,2	0,2	50,4	2,4	50,9	1,1
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	126,1	148,4	141,2	-4,8	142,9	1,2	145,8	2,0	147,7	1,3

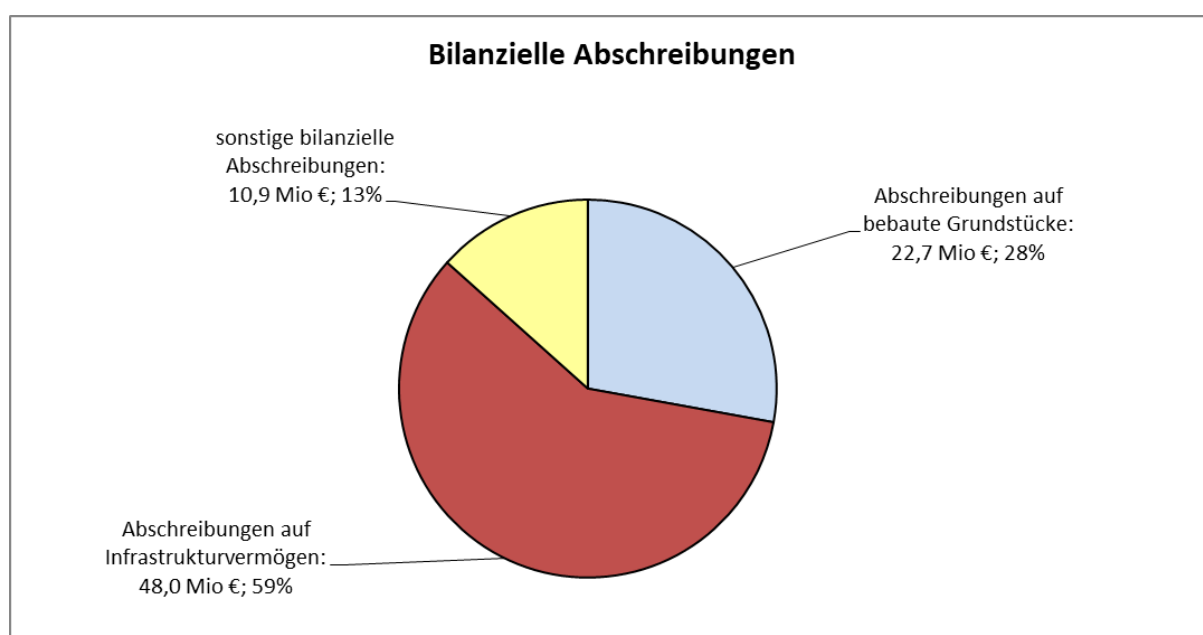


Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind wesentlich geprägt durch die Unterhaltung (18,1 Mio. €) und die Bewirtschaftung (27,2 Mio. €) der städtischen Gebäude. Bei den Unterhaltungsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen (16,5 Mio. €) handelt es sich überwiegend um Unterhaltungsmaßnahmen an den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen und dem städtischen Straßennetz. Für die Grün- und Freiflächenunterhaltung sind 3,3 Mio. € vorgesehen. Die Schülerbeförderungskosten schlagen mit 8,8 Mio. € zu Buche. Die Erstattungen für Dienstleistungen des städtischen IT-Betriebs citeq (ohne Schulen) betragen 18,1 Mio. €. Die übrigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 49,1 Mio. € entfallen auf nahezu alle Aufgabenbereiche der Verwaltung. Beispielhaft sind hier zu nennen die Aufwendungen für Treibstoffe, die Unterhaltung von Maschinen und

Fahrzeugen oder der Wareneinkauf. Insgesamt entwickeln sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen tendenziell leicht nach oben, wofür gerade in diesen Bereichen sowohl die Inflationsrate allgemein wie auch die Baukostensteigerungen eine Ursache sind.

5.1.10 Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14 Ergebnisplan)

Bezeichnung	Vorl. Ist 2018	Fortgeschr. Ans. 2019	Ansatz 2020		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023	
	Mio €	Mio €	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	20,3	21,4	22,7	6,2	23,0	1,3	23,3	1,3	23,8	2,1
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	47,8	47,9	48,0	0,1	48,1	0,4	48,2	0,1	48,2	0,1
sonstige bilanzielle Abschreibungen	11,8	12,5	10,9	-12,7	10,8	-0,8	10,7	-1,1	10,6	-1,1
Bilanzielle Abschreibungen	79,9	81,8	81,6	-0,3	82,0	0,5	82,2	0,3	82,6	0,5

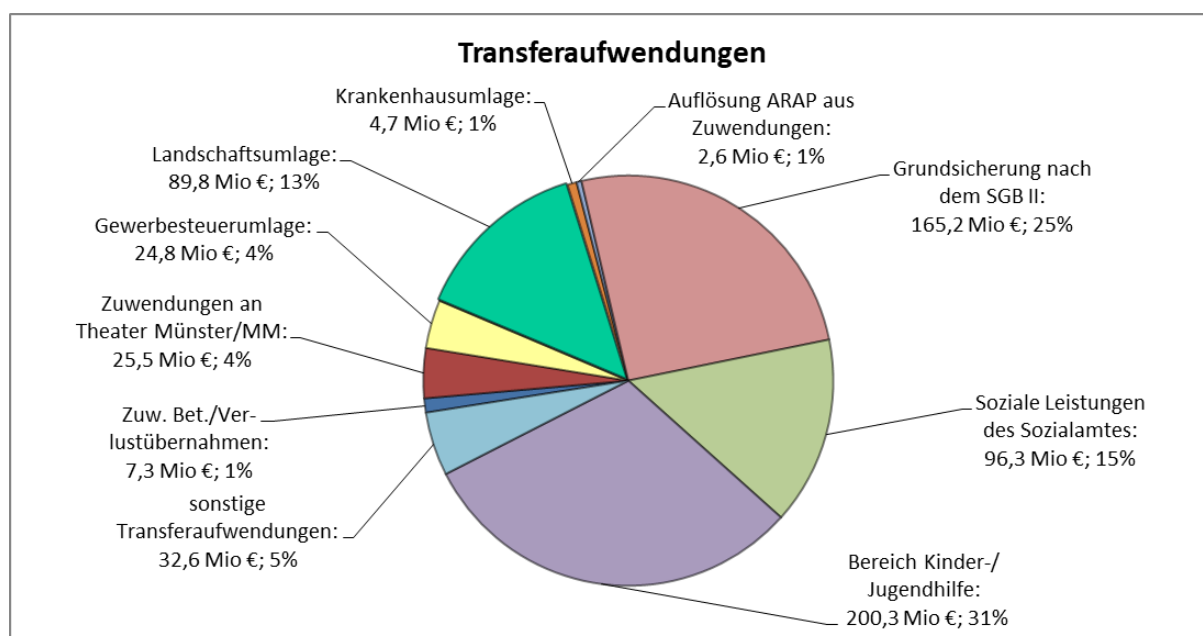


Der Haushalt 2020 wird mit Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen von 81,6 Mio. € belastet. Diesen Aufwendungen stehen die bereits zuvor beschriebenen ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten aus Zuwendungen (28,3 Mio. €) sowie aus Beiträgen und Gebühren (21,7 Mio. €) -insgesamt 49,0 Mio. €- gegenüber, so dass sich eine Nettobelastung von 32,6 Mio. € (39,9 %) ergibt.

Die Abschreibungen steigen in den nächsten Jahren nur relativ moderat an, obwohl in erheblichem Umfang Investitionen getätigt werden. Hintergrund ist derzeit, dass dem erheblich steigenden Abschreibungsbedarf sinkende Abschreibungen (Auslaufen aufgrund des Endes der Abschreibungsfristen) gegenüber stehen. Mittelfristig ist mit einem stärkeren Ansteigen der Abschreibungsbeträge zu rechnen.

5.1.11 Transferaufwendungen (Zeile 15 Ergebnisplan)

Bezeichnung	Vorl. Ist 2018	Fortgeschr. Ans. 2019	Ansatz 2020		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023	
	Mio €	Mio €	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
Zuwendung an Beteiligungen/Verlustübern.	6,3	6,6	7,3	10,9	7,3	0,0	7,3	0,0	7,3	0,0
Zuwendungen an Theater Münster / MM	24,1	24,7	25,5	3,3	26,1	2,1	26,6	2,2	26,7	0,3
Gewerbesteuerumlage	26,1	24,4	24,8	1,6	23,6	-4,8	23,6	0,0	23,6	0,0
Finanzierungsbet. Fonds Deutsche Einheit	24,8	20,2	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Landschaftsumlage	82,6	84,6	89,8	6,1	92,6	3,1	94,9	2,5	93,2	-1,8
Krankenhausumlage	5,8	4,4	4,7	6,8	4,7	0,0	4,7	0,0	4,7	0,0
Auflösung ARAP aus Zuwendungen	3,5	3,1	2,6	-16,2	2,3	-13,3	2,0	-10,9	1,9	-5,9
Grundsicherung nach dem SGB II	151,0	173,7	165,2	-4,9	171,9	4,0	179,2	4,2	186,4	4,0
Soziale Leistungen des Sozialamtes	85,3	90,0	96,3	7,0	97,8	1,6	99,2	1,5	100,4	1,2
Bereich Kinder-/Jugendhilfe	166,9	165,2	200,3	21,2	188,0	-6,2	189,6	0,9	189,8	0,1
sonstige Transferaufwendungen	15,9	23,5	32,6	38,7	31,4	-3,7	21,0	-33,1	16,0	-23,8
Transferaufwendungen	592,2	620,5	649,1	4,6	645,5	-0,6	648,2	0,4	650,0	0,3



Die Transferaufwendungen stellen mit 649,1 Mio. € etwa die Hälfte der gesamten ordentlichen Aufwendungen von 1.282,7 Mio. € die größte Aufwandsart dar. Hiervon entfallen mit ca. 462 Mio. € über 70 % auf Transferleistungen im Bereich des Jobcenters, des Sozialamtes und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Hieraus ergeben sich auch die erheblichen Steigerungen in den Jahren 2018 bis 2020. Ab 2020 entfällt die Finanzierungsbeitragung am Fonds Deutsche Einheit. Die Aufwandsentwicklung bei den vorgenannten Positionen steht in direktem Zusammenhang mit korrespondierenden Erträgen.

Zuwendungen an die Beteiligungen

Von den Zuwendungen an Beteiligungen entfallen u.a. 4,8 Mio. € auf die „Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH“ und 1,7 Mio. € auf die „Wirtschaftsförderung Münster GmbH“

Zuwendungen an Theater Münster / Münster Marketing

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Theater Münster“ erhält einen Betriebskostenzuschuss von 22,3 Mio. € und für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Münster Marketing“ wurde ein Zuschussbetrag von 3,2 Mio. € veranschlagt.

Die Gewerbesteuerumlage von zusammen 24,4 Mio. € ergibt sich anteilig aus dem Betrag der Gewerbesteuereinnahmen (325,0 Mio. €) und ist an das Land abzuführen. Sie unterliegt somit den Schwankungen der Gewerbesteuer.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 sind für den Bereich Fonds Deutsche Einheit keine Ansätze mehr geplant, da zum Ende des Jahres 2019 die Solidarpaktumlage auslaufen wird.

Bei der Ermittlung der Landschaftsumlage von 89,8 Mio. € wurde für das Jahr 2020 ein Hebesatz von 15,5 % und ab 2021 ein Hebesatz von 15,9 % berücksichtigt. Hierdurch ergibt sich eine kontinuierliche Steigerung.

Als Krankenhausumlage sind 4,7 Mio. € angesetzt worden. Das Land beteiligt die Kommunen seit 2002 an den Kosten der Investitionen im Krankenhausbereich entsprechend ihrer Einwohnerzahl. Dieser Ansatz bleibt konstant.

Aufwendungen aus der Auflösung von ARAP aus Zuwendungen entstehen, wenn die Stadt z.B. Investitionszuschüsse an freie Träger zum Bau von Kindertageseinrichtungen leistet. In der städtischen Bilanz wird hierzu ein ARAP gebildet, der über die vereinbarte Nutzungsdauer aufwandswirksam aufgelöst werden muss. Für das Jahr 2020 sind Aufwendungen von 2,6 Mio. € veranschlagt. Die Entwicklung hier ist kontinuierlich abnehmend.

Für die Grundsicherung nach dem SGB II wurden 165,2 Mio. € an Transferaufwendungen veranschlagt. Weitere 58,6 Mio. € sind für allgemeine Sozialhilfeleistungen (einschließlich der Leistungen an Asylbewerber) zur Sicherung des Lebensunterhalts und 37,6 Mio. € für die Sicherung besonderer sozialer Bedarfe vorgesehen. Insgesamt ist hier in den Folgejahren mit einer steigenden Tendenz zu rechnen.

Von den Transferaufwendungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in Höhe von insgesamt 200,3 Mio. € entfallen 64,3 Mio. € auf erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien und ca. 11,6 Mio. € auf die sonstige Kinder-, Jugend- und Familienhilfen. Allein 124,4 Mio. € sind für den Bereich Kindertagesbetreuung vorgesehen, denen allerdings auch anteilige Landeszuweisungen gegenüberstehen. Hierbei ist abzuwarten, wie sich tatsächlich die Änderungen im KiBiz ab 2020 auswirken. Ab 2021 sind diese Aufwendungen relativ konstant veranschlagt.

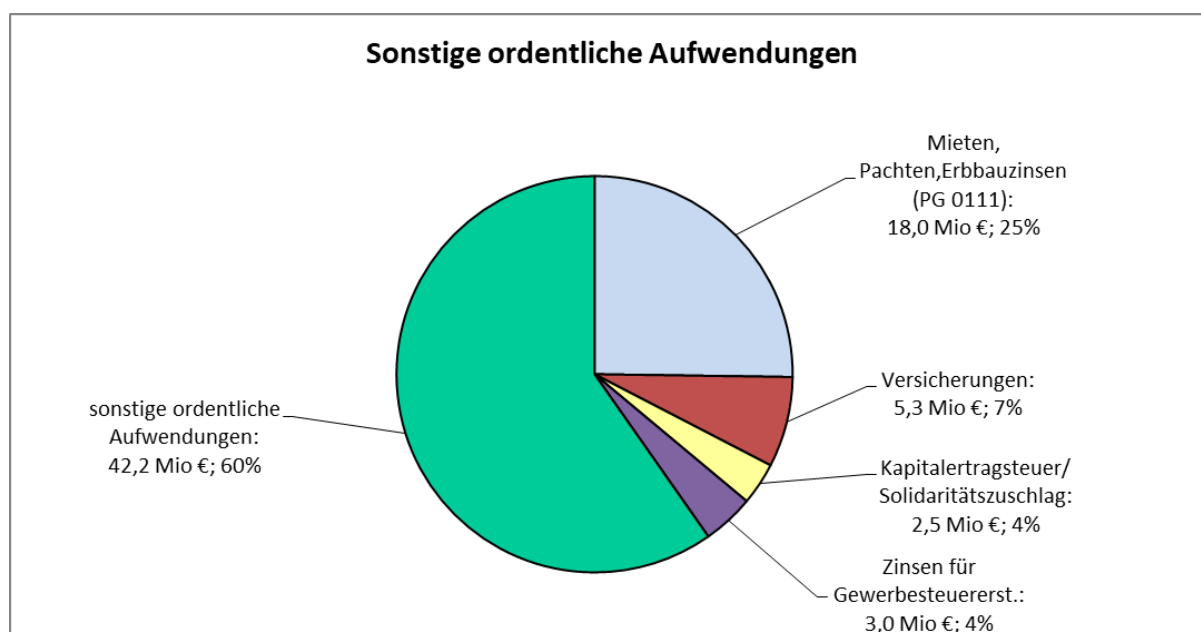
Übrige Zuwendungen

Die sonstigen Transferaufwendungen mit einem Volumen von etwa 32,6 Mio. € enthalten eine Vielzahl von Einzelzuwendungen. Die Verwaltung hat hierzu einen eigenen **Zuschussbericht** als Anlage zum Haushaltsplan erstellt, daher wird an dieser Stelle auf weitere Erläuterungen verzichtet.

Insgesamt hat es von 2018 ausgehend in 2019 und 2020 jeweils eine Steigerung um ca. 28 Mio. € gegeben, ab 2020 bleibt der Gesamtaufwand für die Folgejahre relativ konstant.

5.1.12 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16 Ergebnisplan)

Bezeichnung	Vorl. Ist 2018	Fortgeschr. Ans. 2019	Ansatz 2020		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023	
	Mio €	Mio €	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	14,3	16,2	18,0	11,1	18,1	0,4	17,9	-0,8	17,9	0,0
Versicherungen	4,6	5,3	5,3	-0,8	5,3	-0,1	5,3	0,0	5,3	0,0
Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag	3,1	0,0	2,5	0,0	2,5	0,0	2,5	0,0	2,5	0,0
Zinsen für Gewerbesteuererstattungen	2,8	3,5	3,0	-14,3	3,0	0,0	3,0	0,0	3,0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	53,2	49,3	42,6	-13,6	40,9	-4,1	40,6	-0,6	40,6	-0,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	78,0	76,9	71,3	-7,2	69,7	-2,3	69,3	-0,6	69,2	-0,1



Größere Einzelpositionen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen bilden die Miet-, Pacht- und Erbbauzinsaufwendungen mit 18,0 Mio. €, die Aufwendungen für Versicherungen (wie Gebäudeversicherung, Unfallversicherung usw.) mit insgesamt 5,3 Mio. €, die Zahlung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag mit 2,5 Mio. € sowie die Zinsaufwendungen für die Erstattung zuviel gezahlter Gewerbesteuer mit 3,0 Mio. €. Die weiteren sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 42,6 Mio. € verteilen sich über alle Aufgabenbereiche der Verwaltung. Insgesamt ist hier mit leicht sinkenden Aufwendungen zu rechnen.

5.1.13 Finanzergebnis (Zeile 21 Ergebnisplan)

Bezeichnung	Vorl. Ist 2018	Fortgeschr. Ans. 2019	Ansatz 2020		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023	
	Mio €	Mio €	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
Gewinnanteile	15,7	11,7	11,5	-1,3	11,6	0,1	11,7	0,9	11,6	-0,7
sonstige Finanzerträge	0,8	2,0	1,8	-7,7	1,7	-5,5	1,6	-5,8	1,5	-6,1
Finanzerträge (gesamt)	16,5	13,7	13,4	-2,3	13,3	-0,7	13,3	0,0	13,1	-1,4
Zinsen	20,2	22,3	22,3	0,0	23,0	3,1	23,5	2,2	24,0	2,1
Finanzergebnis	-3,7	-8,6	-8,9	3,7	-9,7	8,9	-10,2	5,2	-10,9	6,7

Von den Gewinnanteilen entfallen auf:

- Stadtwerke Münster GmbH einschl. Westf. Bauindustrie GmbH = 6,5 Mio. €
- Wohn + Stadtbau GmbH = 0,5 Mio. €
- Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) = 1,0 Mio. €
- Sparkasse Münsterland-Ost = 3,5 Mio. €
- citeq = 0,1 Mio. €

Die Ausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost wird seit dem Jahr 2013 direkt im Haushaltsplan veranschlagt und dient zur Finanzierung von im Haushalt ausgewiesenen Positionen, die der Zweckbindung des § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz NRW entsprechen.

Bei den sonstigen Finanzerträgen von 1,8 Mio. € handelt es sich um Zinserträge aus Darlehen an städtische Beteiligungen (Wohn + Stadtbau GmbH, KonvOY GmbH), um Zinserträge aus Geldanlagen, um Zinsen für gewährte Darlehen und um Erträge aus Bürgschaftsprovisionen.

An Zinsaufwendungen wurden für 2020 ca. 22,3 Mio. € veranschlagt und steigt in den Folgejahren moderat an. Der Bedarf ergibt sich aus den bestehenden Kreditverträgen, der voraussichtlichen Neuverschuldung und den benötigten Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite). Hier ist zu beachten, dass das derzeitige Zinsniveau nicht dauerhaft so bleiben wird, wodurch sich mittelfristig -auch mit Blick auf die steigende Verschuldung- weitere Risiken ergeben.

Insgesamt ergibt sich ein negatives Finanzergebnis welches -im Wesentlichen orientiert an den steigenden Zinsbelastungen- leicht ansteigt.

5.2 Finanzplan

Die im Finanzplan ausgewiesenen Positionen zu den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind dem Grunde nach bereits bei der Erläuterung des Er-

gebnisplans behandelt worden. Im Folgenden werden daher lediglich die weiteren Positionen des Finanzplans beleuchtet.

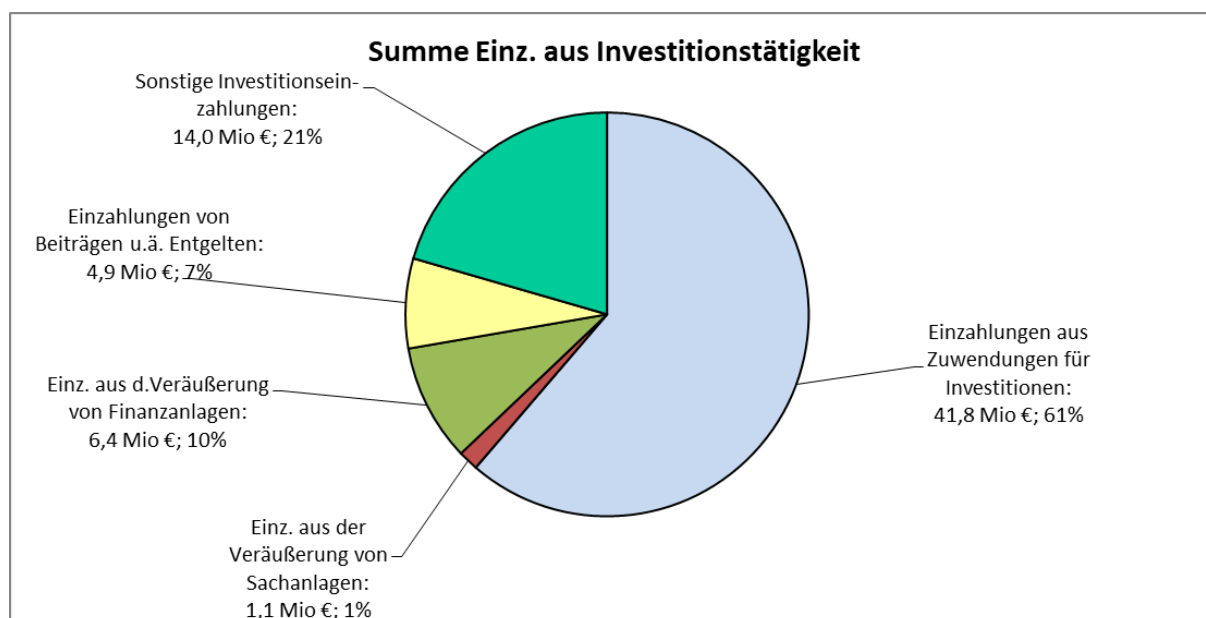
In der Gesamtübersicht stellen sich die Einzahlungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wie folgt dar:

Bezeichnung	Vorl. Ist 2018	Fortgeschr. Ans. 2019	Ansatz 2020		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023	
	Mio €	Mio €	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
Summe Einz. aus Investitionstätigkeit	60,1	72,2	68,2	-5,5	72,5	6,3	68,3	-5,8	56,5	-17,3
Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	190,9	449,2	249,8	-44,4	243,7	-2,4	211,1	-13,4	141,9	-32,8
Saldo aus Investitionstätigkeit	130,8	377,0	181,6	-0,5	171,2	-0,1	142,8	-0,2	85,4	-0,4

Im Planungszeitraum nimmt -in etwa parallel zu den Auszahlungen- der Saldo aus Investitionstätigkeit kontinuierlich ab.

5.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 23 Finanzplan)

Bezeichnung	Vorl. Ist 2018	Fortgeschr. Ans. 2019	Ansatz 2020		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023	
	Mio €	Mio €	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	39,6	48,8	41,8	-14,3	45,9	9,8	41,4	-9,8	29,3	-29,2
Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	1,4	1,1	1,1	-2,7	1,1	0,0	1,1	0,0	1,1	0,0
Einz. aus d.Veräußerung von Finanzanlagen	0,5	3,7	6,4	73,0	6,4	0,0	6,4	0,0	6,4	0,0
Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	7,1	4,6	4,9	6,5	5,1	4,1	5,4	5,9	5,7	5,6
Sonstige Investitionseinzahlungen	11,5	14,0	14,0	0,0	14,0	0,0	14,0	0,0	14,0	0,0
Summe Einz. aus Investitionstätigkeit	60,1	72,2	68,2	-5,5	72,5	6,3	68,3	-5,8	56,5	-17,3



Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen

Neben den einzelfallbezogenen Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen wurden hier auch folgende Pauschalzuwendungen veranschlagt:

- Investitionspauschale 14,6 Mio. €

- Brandschutzpauschale 0,5 Mio. €
- Schul- und Bildungspauschale 2,7 Mio. € (von 12,7 Mio. €)
- Sportpauschale 0,4 Mio. € (von 0,9 Mio. €)

Von der Schul- und Bildungspauschale in Höhe von insgesamt 12,7 Mio. € wurden im Finanzplan 2,7 Mio. € für investive Zwecke und im Ergebnisplan weitere 10, Mio. € zur Deckung von laufenden Aufwendungen (z.B. Bauunterhaltung an Schulen) vorgesehen. Von der Sportpauschale wurden 0,5 Mio. € im Ergebnisplan veranschlagt.

Landesprogramm „Gute Schule 2020“

Das Land Nordrhein-Westfalen stärkt die Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Hierzu hat es gemeinsam mit der NRW.BANK das Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ entwickelt.

Im Rahmen dieses Programms stellt die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen in den Jahren 2017 – 2020 Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt die Tilgung der von den Kommunen aufgenommenen Kredite und -soweit sie anfallen- auch die Zinsen.

Das Kreditkontingent der Stadt Münster aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ beträgt 5.138.974 € jährlich und somit für den Zeitraum 2017– 2020 insgesamt 20.555.896 €.

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen von 1,1 Mio. € handelt es sich im Wesentlichen um Verkaufserlöse des beweglichen Anlagevermögens.

Unter der Position Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen wurde die Tilgung / Rückzahlung der Darlehen an städtischen Beteiligungen veranschlagt. Für Darlehen an die Wohn + Stadtbau GmbH und die KonvOY GmbH sind im Jahr 2020 Tilgungsbeträge von insgesamt 3,7 Mio. € vorgesehen.

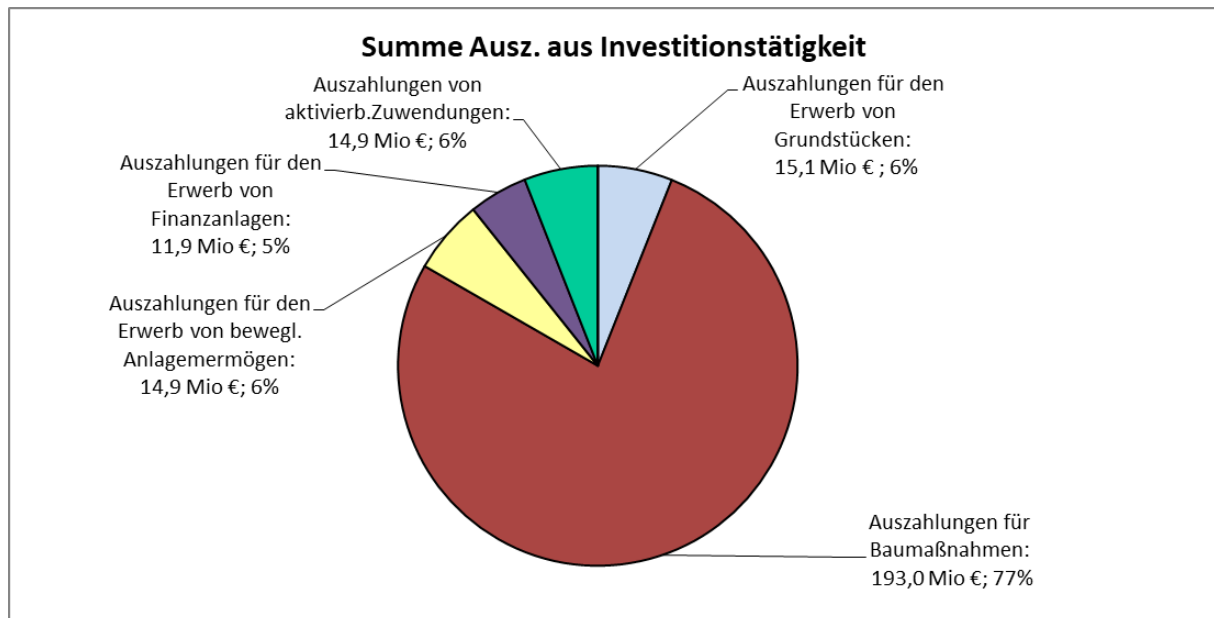
Die Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten von 4,9 Mio. € werden insbesondere durch Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem KAG sowie aus den Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB bestimmt.

Bei den sonstigen Investitionseinzahlungen von 14,0 Mio. € handelt es sich im Wesentlichen um die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden des Umlaufvermögens.

Insgesamt ergeben sich im Jahresvergleich hier erhebliche schwankende Einzahlungen, die im Wesentlichen von den Entwicklungen bei den Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen geprägt sind.

5.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 30 Finanzplan)

Bezeichnung	Vorl.	Fortgeschr.	Ansatz		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023	
	Ist 2018	Ans. 2019	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	14,2	73,0	15,1	-79,3	10,1	-33,1	10,1	0,0	10,1	0,0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	75,5	273,2	193,0	-29,4	203,1	5,2	176,3	-13,2	111,9	-36,5
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagemermögen	9,8	27,1	14,9	-45,0	11,8	-20,8	10,2	-13,6	10,4	2,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	88,6	46,9	11,9	-74,6	6,0	-49,6	6,0	0,0	6,0	0,0
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2,8	29,0	14,9	-48,6	12,7	-14,8	8,5	-33,1	3,5	-58,8
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	190,9	449,2	249,8	-44,4	243,7	-2,4	211,1	-13,4	141,9	-32,8



Die Investitionsauszahlungen von 249,8 Mio. € in 2020 und weiteren 596,7 Mio. € in den Jahren 2021 bis 2023, zusammen also 846,5 Mio. €, stellen ein sehr ambitioniertes Investitionsprogramm dar. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Betrag von ca. 673,- € / je Einwohner/in. Die durchaus schwankende Entwicklung über den gesamten Darstellungszeitraum hängt im Wesentlichen sowohl mit dem Planungs- wie auch dem Umsetzungsstand der Maßnahmen zusammen.

Münster ist als wachsende Stadt gefordert, die erforderlichen Infrastruktureinrichtungen den sich hieraus ergebenden steigenden und veränderten Anforderungen anzupassen und auszubauen. Wie in den nachfolgenden Ausführungen dargestellt, führt dies zu hohen Investitionen insbesondere im Baubereich.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken

Die Mittel sind überwiegend für den allgemeinen Ankauf von Grundvermögen, insbesondere zur Wohnbebauung und für Gewerbeflächen vorgesehen. Hierfür stehen insgesamt in 2020 15,1 Mio. € und ab 2021 jährlich 10,1 Mio. € zur Verfügung. Der hohe Ansatz in 2019 von ca. 73,0 Mio. € war dadurch bedingt, damit Flächen „auf Vorrat“ erworben werden können, um der Entwicklung der „wachsenden Stadt“ Rechnung zu tragen und entsprechende Wohnbau- und Gewerbegrundstücke in den nächsten Jahren zur Verfügung zu stellen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen ergibt sich in den Jahren 2020 bis 2023 insgesamt ein Investitionsvolumen von 684,3 Mio. €. Hiervon entfallen 193,0 Mio. € auf das Jahr 2020.

Folgende wesentlichen (Volumen über 2,0 Mio € in 2020) Investitionsvorhaben (Hochbaumaßnahmen) sind in 2020 berücksichtigt:

Maßnahme	Ansatz 2020
ZUE Münster	15.500.000 €
Mathilde-Anneke-Gesamtschule	12.130.000 €
Ausbau/Mod. Stadion an der Hammer Str.	10.000.000 €
Innensanierung Stadthaus I	6.165.000 €
Erweiterung Schulzentrum Kinderhaus	4.974.800 €
Dreifach-Sporthalle Pascal-Gymnasium	3.850.000 €
Kita südlich Langebusch	3.400.000 €
Erweiterung Erich-Klausener-Schule	3.000.000 €
Planung Erweiterung Schulgebäude	3.000.000 €
Kita Sonnenstraße	3.000.000 €
Dominikanerkirche Umbau/Sanierung	2.700.000 €
Neu/Umbau Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium	2.500.000 €
Kita GrevenerStr.121	2.500.000 €
Kita südlich Hiltruper Straße	2.100.000 €

Tiefbau

Für den Kanal- und Straßenbau sind im Finanzplanungszeitraum 2020 – 2023 Gesamtinvestitionen von 263,9 Mio. € vorgesehen. Die Investitionsmaßnahmen im Tiefbau werden zu großen Teilen über die Abwassergebühren und über Erschließungsbeiträge refinanziert.

- Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung (Kanäle, Kläranlagen): 115,4 Mio. €
- Investitionen im Bereich Verkehrsflächen/-anlagen: 148,5 Mio. €

Natur- und Landschaftspflege

Die Investitionen in den Bereichen Grünflächen, Erholung, Wasserschutz belaufen sich in den Jahren 2020 – 2023 auf etwa 15,2 Mio. €.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Hierunter fallen u. a. die notwendige Erst- und Ersatzbeschaffungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung z.B. für die zuvor genannten Hochbaumaßnahmen. Außerdem ist hier die Beschaffung von Fahrzeugen veranschlagt. Das Gesamtvolumen beläuft sich in den Jahren 2020 – 2023 auf etwa 47,3 Mio. €.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Der „Pensions- und Nachhaltigkeitsfonds“ der Stadt Münster soll regelmäßig um 6,0 Mio. € aufgestockt werden. Darüber hinaus waren bei dieser Position insbesondere in den Vorjahren u.a. auch noch die Darlehn an die Wohn + Stadtbau GmbH und an die KonVOY GmbH berücksichtigt.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Investitionszuwendungen an Dritte sind aktivierungspflichtig, wenn die Stadt mit der Zahlung der Zuwendung ein mehrjähriges Recht auf Erbringung einer Gegenleistung erhält. Hiervon werden im Investitionszeitraum 2020 – 2023 insgesamt 39,6 Mio. € -insbesondere als Baukostenzuschüssen zu Kindertageseinrichtungen freier Träger, € im Bereich Straßenbau und für den Allwetterzoo Münster- veranschlagt.

Die insgesamt schwankende -im Planungszeitraum tendenziell erheblich sinkende- Entwicklung hängt im Wesentlichen vom Planungs- wie auch dem Umsetzungsstand der Baumaßnahmen ab.

5.2.3 Ergebnis Finanzierungstätigkeit (Zeile 37 Finanzplan)

Bezeichnung	Vorl.	Fortgeschr.	Ansatz 2020		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023	
	Ist 2018	Ans. 2019	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	128,4	282,0	182,0	-35,5	171,6	-5,7	143,1	-16,6	85,7	-40,1
Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,4	132,4	118,9	-10,2	185,0	55,6	276,3	49,4	368,0	33,2
<i>Zwischensumme Einzahlungen</i>	<i>128,8</i>	<i>414,4</i>	<i>300,9</i>	<i>-27,4</i>	<i>356,6</i>	<i>18,5</i>	<i>419,4</i>	<i>17,6</i>	<i>453,7</i>	<i>8,2</i>
Tilgung und Gewährung von Darlehen	35,8	45,5	56,1	23,3	64,4	14,8	70,0	8,7	73,9	5,6
Tilgung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	36,3	105,9	132,4	25,0	118,9	-10,2	185,0	55,6	276,3	49,4
<i>Zwischensumme Auszahlungen</i>	<i>72,1</i>	<i>151,4</i>	<i>188,5</i>	<i>24,5</i>	<i>183,3</i>	<i>-2,8</i>	<i>255,0</i>	<i>39,1</i>	<i>350,2</i>	<i>37,3</i>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	56,7	263,0	112,4	-57,3	173,3	54,2	164,4	-5,1	103,5	-37,0

Die Finanzierungslücke bei den Investitionen, die sich nach Abzug der investiven Einzahlungen ergibt, muss durch Darlehen (Kredite) geschlossen werden. Für das Jahr 2020 werden zusätzliche Kredite von 182,0 Mio. € benötigt, für die Jahre 2021 bis 2023 sind weitere 400,4 Mio. € -mit jährlich sinkender Tendenz- vorgesehen. Obwohl an Tilgungsleistungen (einschließlich der Rückflüsse im Rahmen der Konzernfinanzierung) in den nächsten Jahren -mit jährlich steigender Tendenz- durchschnittlich 66,1 Mio. € vorgesehen sind, wird die Ver-

schuldung insgesamt aufgrund des hohen Investitionsbedarfs deutlich ansteigen (siehe auch Pkt. 4.3.2).

Die Aufnahme und Tilgung der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde haushaltstechnisch so veranschlagt, dass die jeweilige Tilgung im Jahr nach der Aufnahme vorgesehen ist. Der Bedarf wird nach derzeitiger Planung kontinuierlich ansteigen.

6. Abschließende Bemerkungen

Die Werte des Haushaltsplans 2020 geben für das kommende Jahr eine erhebliche Verschlechterung der Haushaltslage der Stadt Münster wieder. Die in den vergangenen Jahren relativ positive Einnahmenentwicklung aufgrund der guten Konjunktur bzw. den daraus resultierenden Rahmenbedingungen kann für die Folgejahre nicht weiter zugrunde gelegt werden.

Dagegen ist auf der Aufwandsseite besonders in den kostenträchtigen Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Bildung, Soziales, Klima- / Umweltschutz und Personal auch zukünftig mit erheblich steigenden Aufwendungen gerechnet werden.

Die relativ guten Gesamtergebnisse der Vorjahre sind primär aufgrund der konjunkturellen Situation auf der Ertragsseite (z.B. Steuern) zustande gekommen. Hier ist aufgrund der derzeitigen Entwicklung mit einer Abschwächung in den nächsten Jahren zu rechnen, die häufig parallel dazu mit einer Erhöhung der Sozialleistungen einhergeht.

Die großen Herausforderungen an die weiterhin „wachsende Stadt“ finden ihren Niederschlag selbstverständlich auch im städtischen Haushalt. Die Angebote und die Einrichtungen müssen bedarfsgerecht angepasst und ggf. ausgeweitet werden. Das umfangreiche Investitionsprogramm bringt diesen Bedarf deutlich zum Ausdruck.

Die damit einhergehende Aufnahme von Investitionskrediten wird zwangsläufig zu einem Anstieg der Gesamtverschuldung führen. Auch der Bestand an Liquiditätskrediten, die grundsätzlich nur zur Beseitigung von vorübergehenden Liquiditätsengpässen vorgesehen sind, wird nach derzeitiger Planung in den nächsten Jahren ansteigen. Der tatsächliche unterjährige Liquiditätsbedarf ist insbesondere abhängig von der zeitlichen Umsetzung der Investitionsmaßnahmen.

Der Haushaltsplan 2020 weist insbesondere in den Jahren 2020 bis 2023 deutliche Defizite aus, die bereits in 2022 zu einer teilweise Deckung des Haushalts aus der allgemeinen Rücklage und in 2023 bereits zum Überschreiten des Schwellenwertes führen. Daher ist das

Ziel einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung zur Vermeidung der Haushaltssicherung weiter zu verfolgen. Die Konsolidierungs- und Modernisierungsanstrengungen müssen sich insbesondere auf die Aufwandsseite des Haushalts konzentrieren.

Münster, im September 2019

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer